

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer



# Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 154.

Mittwoch den 5. Juli

1843.

## Beckanntheit am 1. Juli.

Mit dem 7. Juli d. J. nehmen die Schießübungen der hier zusammen gezogenen Königl. 6ten Artillerie-Brigade auf dem bekannten Schießplatz bei Carlowitz ihren Anfang und werden an den Vormittagen von 7 Uhr ab, mit wenigen Unterbrechungen und mit Ausnahme der Sonntage, bis incl. den 3. August fortduern; nur an einem Tage, gegen das Ende der Uebung, wird auch des Abends geschossen werden.

Zuschauer und andere dieser Gegend nahe kommenden Personen werden daher gegen unvorsichtige Annäherung an die Schußlinie gewarnt und aufgefordert, den Anweisungen der aufgestellten Distanziers, so wie der Polizei-Offizianten und Gendarmen bei Vermeidung sonstiger Ordnungsstrafe unbedingt Folge zu leisten.

Breslau, den 30. Juni 1843.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.  
v. Zollkoffer. Heine.

## Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 20. Juni. (Zwei und zwanzigste Plenar-Sitzung. Fortsetzung.) Von der Richtigkeit dieser Ansichten hätten die Mitglieder der Versammlung sich durch Prüfung der Arbeiten des Ausschusses überzeugt; es steht fest, daß eine spezielle Berathung des Entwurfs in Plenum des Landtags immer wieder zu dem Punkte zurückführen werde, von dem man ausgehe, nämlich zu der Überzeugung von der Unvereinbarkeit des Entwurfs mit den rheinischen Institutionen. Daher schließe er sich der Meinung an, daß auf eine nähere Berathung derselben nicht einzugehen, vielmehr dem Antrag des Ausschusses einfach beizutreten sei. Meine Herren, fährt der Redner fort, die rheinische Gesetzgebung ist die theure Errungenschaft einer schweren drangvollen Zeit. Noch steht sie, wenn auch im Einzelnen verletzt, in ihrer Lebensfülle da, ein kräftiger Baum, in dessen Schatten die bürgerliche Freiheit gedeiht. Unter seinem Schutz haben zwei Generationen sich entwickelt. Dankbar umringt ihn das gegenwärtige Geschlecht, um ihn zu schützen, und wird die Art angelegt, wird ein Ast abgelöst, so trifft jeder Hieb auch in das Herz des Volkes. Eine schwere Verantwortlichkeit ruht auf uns, den Vertretern der Provinz. Alle früheren Landtage haben für unsere Institutionen, für den Rheinsande theuerstes Kleinod, mit Erfolg gekämpft; mögen auch wir unsere Mission nicht verkennen! Es kann die Absicht des Königs — noch so eben ist uns die beruhigende Zusicherung geworden — nicht sein, dieses Kleinod zu gefährden, und wir dürfen daher des Beifalls Sr. Maj. eben so gewiß sein, wie desjenigen der Provinz, wenn wir uns furchtlos und offen aussprechen, wie unsre Pflicht ist.

Der Referent: Der Ausschuss fühle sich geschmeichelt durch die Anerkennung, welche die vorigen Redner seinen Bestrebungen hätten widerfahren lassen; es liege aber in seiner Stellung zu bemerken, daß die Übergehung oder eine kurze Abfertigung der Frage durch die Versammlung ihm sehr bedenklich erscheine. So erfreulich es für den Ausschuss auch sei, daß die Ausführlichkeit seines Referates anerkannt werde, so müsse doch auch die Versammlung von dem Inhalte des Gesetzes, wenigstens den Haupt-Umrissen nach, Kenntnis nehmen, damit sie nicht der Vorwurf treffe, daß sie dem Befehle Sr. Maj. nicht Folge geleistet und das Gesetz selbst seiner Wichtigkeit gemäß nicht geprüft habe. Es sei nicht undenkbar, daß in einem solchen Falle das Strafgesetz, im Sinne der Staatsregierung neu redigirt, ohne Weiteres eingeführt werde; und halte er sich für verpflichtet, diese Befürchtung auszusprechen. Wenn auch vielleicht die Versammlung, wenn sie von der ganzen Arbeit des Ausschusses Einsicht genommen, es nicht für nötig halte, die einzel-

nen Hh der Reihenfolge nach zu diskutieren, so bleibe eine Prüfung des Ganzen doch immer unerlässlich. Wenn er sich schmeicheln dürfe, daß die vorigen Redner, welche das ganze System des Ausschusses gebilligt, damit zugleich die Ansicht der Plenar-Versammlung ausgesprochen hätten, so würde dies ihn bestimmen, auf die früher gestellte Frage in Beziehung auf das Kompetenz-Reglement zu verzichten, indem alsdann jene Frage mittelbar mit erledigt sein würde. Die Provinz habe sich bereits zu allgemein und zu bestimmt gegen die Unnachbarkeit des Gesetzes in seiner jetzigen Gestalt ausgesprochen, es haben sich, seit es durch die Staatsregierung selbst zur Veröffentlichung gebracht worden, Städteversammlungen und einzelne kundige Männer zu laut entschieden und zu gründlich dagegen ausgesprochen, als daß die sofortige Einführung desselben, so wie es jetzt vorliegt, zu erwarten oder zu befürchten wäre.

Übersichtlich möge hier das Verzeichniß der bei dem Landtage gegen das Strafgesetz eingegangenen Petitionen stehen:

1) Köln; 2) Aachen; 3) Trier; 4) Koblenz; 5) Düsseldorf; 6) Elberfeld; 7) Barmen; 8) Crefeld, Linn; 9) Neuß; 10) Saarbrück; 11) Bernkastel; 12) Andernach; 13) Lennep; 14) St. Goar, Boppard; 15) Echweiler, Geilenkirchen, Jülich, Heinsberg, Wurm, Erkelenz; 16) Cleve, Geldern, Wesel; 17) Ottweiler, Münstermaifeld, Mayen, Kreuznach; 18) Eupen.

Selbst das, vielleicht nur etwas verspätete, Verfahren der Staatsregierung, dasselbe der Provinz, den Rechtskundigen und den Gerichtsbehörden zur Prüfung und freien Beurtheilung vorzulegen, fährt der Referent fort, scheint die Absicht hinreichend kund zu geben, daß man den Entwurf einer ferneren Revision und demnach — hoffentlich erst in einem bessern Zusammenhange mit der ganzen Rechtsverfassung — einem künftigen Landtage wieder vorlegen wird. Um somit dem Allerh. Auftrage zu genügen, ohne die ohnehin so sehr gedrängte Zeit übermäßig in Anspruch zu nehmen, noch auch sich der Gefahr auszusetzen, daß der ungeprüft abgelehnte Entwurf dem Rheinischen Landtage nicht ferner vorgelegt werde, macht der Ausschuss den Vorschlag: daß die Plenarversammlung sich zunächst, wo nicht ausschließlich, mit der ihr vor Allem obliegenden Beantwortung der 64 Fragen beschäftige — mit Hinsicht auf die von dem Ausschuse darüber vorgelegten Bemerkungen werde eine Übersicht und Totalanschauung des ganzen Entwurfs leicht zu gewinnen sein, und ein begründetes Urtheil der Versammlung darauf basirt werden können.

Um aber auch in dieser Beziehung die bei dem Ausschuß maßgebend gewesenen Grundsätze desto deutlicher herauszustellen, will Referent der Versammlung den der ganzen Bearbeitung zugegebenen Schlussermittlung vortragen, und es anheim geben, die darin enthaltenen 30 Positionen ihrer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen, indem darin Alles zusammengefaßt sei, worauf es bei der über die Allerh. Proposition abzugebenden Erklärung hauptsächlich ankommen werde.

Ein Abg. der Städte glaubt, daß Erörterungen darüber, in welcher Ausdehnung über das Strafgesetz zu berathen sei, vermieden und dem thatsächlichen Fortgange dieser Berathung überlassen werden könnten. Wesentlich erscheint ihm dagegen eine vorgängige Feststellung des Ganges, welcher für die Verhandlungen einzuhalten sei.

Der Versammlung lägen vor: das Strafgesetz, das Gesetz über dessen Einführung, das Gesetz über die Kompetenz der Gerichte; 64 Fragen, das Strafgesetz betreffend; der vorläufige Antrag des Ausschusses wegen des Kompetenz-Reglements; der Schlusenantrag des Ausschusses und die darauf bezüglichen Amendements zweier Mitglieder. Er sei der Meinung, daß hiervon der Gesetzentwurf des Gouvernements über die Kompetenz der Gerichte zuerst vorzunehmen sei, und daß nach dessen

Erledigung der weitere Gang der Berathung sich in natürlichen Wege angeben werde. Sowohl die Versammlung als die Provinz erkenne der Strafordnung eine nicht minder große Wichtigkeit, als dem Strafrechte zu. Das Rheinische Strafrecht sei auf der Strafordnung gepründet, und da die letztere beibehalten werden solle, so müsse die Berathung nothwendig mit dem Kompetenzgesetze, als der Grundlage, alle weiteren Beschlüsse beginnen. Dieses Kompetenzgesetz sei eine Königl. Proposition gleich dem Strafgesetze, und er wünsche, daß dasselbe zuerst in Berathung genommen werde.

Der Referent: Insofern die Versammlung sich veranlaßt finden möchte, die in dem Schlussermittlung des Ausschusses niedergelegte Totalübersicht seiner Berathungen zu vernehmen, so werde sie sich überzeugen, daß in demselben alle bisher vorgekommenen Fragen, auch die über die Kompetenz, berührt seien. Die Verlesung dieses Berichtes werde über die Sache so viel Licht verbreiten, daß es nicht mehr nötig sei, in das Detail der Kompetenzfrage einzugehen.

Der Bericht lautet:

Den Rückblick auf die beendigte Diskussion des Entwurfs des Strafgesetzbuches glaubt der Ausschuss mit einer Erinnerung an die Umstände, unter welchen er sein Arbeit begonnen, eröffnen zu müssen.

Aus einer flüchtigen Ansicht des Entwurfs ergab sich sofort, daß die darin enthaltenen Bestimmungen sich der in der Rheinprovinz bestehenden Gerichtsverfassung nicht in einer so übereinstimmenden Weise anschließen ließen, als solches bei dem noch geltenden Strafgesetzbuche, vermöge des systematischen Zusammenhangs desselben mit der Kriminalprozeßordnung der Fall ist. Gleichwohl war kein Kompetenzreglement vorgelegt worden, welches zwischen dem neuen Entwurfe und dem Prozeßverfahren, dessen Beibehaltung die Provinz einstimmig wünscht, die Vermittlung geboten hätte.

Es entstand daher die Besorgniß, daß mit dem projektierten Gesetzbuche zugleich eine Umgestaltung des Verfahrens beabsichtigt werde. Erst durch die in den Kommissionen des juristischen Beistandes enthaltenen Bemerkungen, daß eine wesentliche Änderung in der Prozeßordnung nicht vorgenommen, vielmehr nur der gegenwärtige Zustand mit völiger Beseitigung der Allg. Preuß. Kriminalordnung fixirt werden solle, wurde diese Besorgniß einigermaßen beschwichtigt. Da beim Beginn seiner Arbeit ein Kompetenzreglement weder vorlag noch angekündigt war, so sah sich der Ausschuss genötigt, selbst leitende Grundsätze aufzustellen, und schien er seiner Aufgabe am Besten zu genügen, wenn er wiederum eine organische Verbindung zwischen dem Entwurfe und der Kriminal-Prozeßordnung herzustellen trachtete.

Dies führte dahin, die strafbaren Handlungen nicht, wie der Entwurf gethan, in Verbrechen und Übertretungen, sondern, wie bisher geschehen, in Verbrechen, Vergehen und Kontraventionen abzuteilen, und damit übereinstimmend die Strafen in solche der einfachen Polizei, in korrektionelle und Kriminalstrafen zu sondern. Das Erkenntniß über entehrende Strafen sollte lediglich Attribution der Assisenhöfe sein, übrigens dem Richter die Wahl zwischen verschiedenen Strafarten nicht gelassen werden; eine Ausnahme hiervon wurde nur in so weit nachgegeben, als bei einigen Vergehen, wo solches ausdrücklich bestimmt worden, auf Gefängnisstrafe oder Geldbuße nach richterlichem Ermessen soll erkannt werden können.

Die Strafen der Polizeivergehen sind: 1) Geldbuße bis zu 5 Rthl. 2) Gefängnis bis zu 5 Tagen. 3) Confiskation einzelner Gegenstände.

Die korrektionellen Strafen sind: 1) Gefängnisstrafe bis zu 4 Jahren. 2) Geldbuße. 3) Confiskation einzelner Gegenstände. 4) Unfreiwillige Versehung. 5) Amtsentzugsung. 6) Bezirkssperre.

Die eigenlichen Kriminalstrafen sind: 1) Todesstrafe. 2) Lebenswierige Zuchthausstrafe. 3) Zeitzige

Zuchthausstrafe von 5—25 Jahren. 4) Strafarbeit von 3—10 Jahren. 5) Kassation. 6) Landesverweisung.

Außerdem werden: 1) der Verlust von Pensionen, 2) der Verlust gewerblicher Rechte, 3) der Verlust der Ehrenrechte, 4) die Polizei-Aufsicht beibehalten, weil sie theils (Nr. 1) an die Stelle anderer Strafen treten, theils Folge anderer Condemnationen werden, und selbst von Zucht-Polizei-Gerichten erkannt werden können, insfern das Gesetz solches entweder ausdrücklich vorschreibt, oder die Ermächtigung dazu ertheilt.

Die Einschaltung einer Klassifikation der strafbaren Handlungen beim § 7 ist schon in dem Protokolle der zweiten Sitzung als nöthig erachtet worden; hieran würde sich die Klassifikation der Strafarten anzuschließen haben.

Nach Aufstellung dieses Systems war es erforderlich, alle Strafbestimmungen in dem Entwurf zu prüfen und anderweit zu reguliren. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß eine mit mehreren Unterbrechungen und im Orange der Umstände ausgeführte Arbeit im Einzelnen kleine Ungenauigkeiten oder Abweichungen von den aufgestellten Regeln zeigt; jedoch ist stets auf den Sprachgebrauch des Ausschusses Rücksicht zu nehmen, wonach z. B. Gefängnisstrafe ohne Beisatz stets als bis zu dem Maximum von vier Jahren reichend, Strafarbeit als mit drei Jahren beginnend und mit zehn endend, gedacht wird u. s. w. Als die Diskussion bereits bis zum § 265 vorangeschritten war, erfolgte die Mittheilung des Competenzgesetzes, und hatte sich nunmehr der Ausschuss die Frage zu stellen, ob er seine Arbeiten in der begonnenen Weise fortsetzen, oder zuvörderst das mitgetheilte Gesetz in Berathung ziehen wolle. Er beschloß den ersten Weg einzuschlagen, weil dadurch allein eine Uebersicht seines Systems erlangt, und die Durchführbarkeit desselben dargethan werden könne. In einer andern Stellung befindet sich die Plenar-Versammlung, da ihr die Entrümpfung des Strafgesetzbuches und des Competenz-Regulativs gleichzeitig vorgelegt werden; dieselbe dürfte sich daher zunächst mit der Prüfung des letzteren zu beschäftigen und damit die Erörterung zu verbinden haben, ob das Straf-System, welches der Entwurf enthält, oder das von dem Ausschusse proponierte vorzuziehen sei.

Die Bemerkung, zu welcher das Competenz-Gesetz an und für sich Veranlassung zu geben schien, hat der Ausschuss in das Protokoll der 27. Sitzung niedergelegt, und sich die Beantwortung der Frage: ob auf die Annahme dieses Gesetzes angetragen werden könne, bis zu seiner Schlußerklärung vorbehalten, daß es möglich sei, mittels des Competenz-Gesetzes den Entwurf des Strafgesetzbuches mit der hiesigen Gerichtsverfassung in Verbindung zu bringen, läßt sich nicht zugeben, wenn man verlangt, daß diese Verbindung eine organische sein müsse, und wenn man die Beimischung fremdartiger Elemente vergönnt will. In den Bemerkungen über das Competenz-Gesetz nämlich ist bereits dargethan, daß durch die Erhebung der Zucht-Polizei-Gerichte zu Kriminal-Gerichten die Organisation der Strafgerichte eine völlige Umgestaltung erleiden, daß namentlich den Gerichten, welchen die summarische Urtheilung minder wichtiger Vergehen übertragen worden, die ordentliche Gerichtsbarkeit in Strafsachen beigelegt, und das Geschwornengericht daneben nur als eine Ausnahme beibehalten werden würde. Wäre diese Einrichtung einmal getroffen, so dürften die demnächst zu befürchtenden Folgen sich leicht voraussehen lassen. Wenngleich die rücksichtlich der Competenz jetzt geltenden Grundsätze durch Ausnahmen schon mehrfach beeinträchtigt worden sind, so bestehen sie doch noch als Regel, und es dürfte daher als bedenklich erscheinen, sie aufzugeben und zu dem entgegengesetzten Prinzip überzugehen.

Insbesondere glaubt der Ausschuss sodann nicht von dem Grundsatz abweichen zu dürfen, daß das Recht, entehrende Strafen zu verhängen, nur den Auffälligen zustehen könne. Sollte die Regierung aber von dem bisher beobachteten System nicht abgehen wollen, die Entscheidung über gewisse Kategorien von Verbrechen, z. B. die politischen einem exceptionellen Gerichtsstand ausschließlich zu überweisen, so mag diese Ausnahme (welche gleichwohl sehr viele Wünsche gegen sich hat) genau regulirt werden. Schwierig aber dürfte sich eine innere oder äußere Nothwendigkeit nachweisen lassen, darin noch weiter zu gehen, die Ausnahme zur Regel zu erheben, und entehrende, wie zuchtpolizeiliche Strafen vermischter Weise sowohl von sogenannten Kriminalgerichten als von Auffälligen aussprechen zu lassen.

Sowohl diese als die sonstigen in dem 27. Protokolle enthaltenen Gründe bestimmen den Ausschus, sein Gutachten auf die Annahme des Competenz-Gesetzes nicht zu richten, vielmehr bei dem im Beginne seiner Berathungen aufgestellten Systeme zu verharren. Das letztere schließt sich der in der Rheinprovinz bestehenden Gerichtsverfassung genau an; es überträgt den Zuchtpolizei-Gerichten keine ihrer Bestimmung widersprechende Gewalt, bewahrt den Auffälligen die Würde des eigentlichen Kriminal-Gerichtshofes, und reservirt, dem Grundsatz nach, dem Urtheile der Geschworenen die Entscheidung über die höchsten Güter des Angeklagten. Die Frage, ob das System des Ausschusses auch den ältern Landestheilen, selbst wenn die dort bestehende Gerichtsver-

fassung der rheinischen nicht assimiliert würde, zusagen könnte, dürfte sich unbedenklich bejahen lassen.

Die Competenz ist dagegen nach weniger festen Grundsätzen abgegränzt, wie die häufigen Veränderungen in den Attributionen der Strafgerichte solches beweisen; namentlich ließen sich in der Unterscheidung des fiskalischen und des eigentlichen Kriminal-Vorfahrs Anknüpfungspunkte finden, und die Verhängung entehrender Strafen dem letzteren, der Ausspruch nicht entehrender Strafen dem ersten zuweisen.

Der Entwurf des Strafgesetzbuches selbst führte den Ausschus, insoweit durch denselben der größere Theil der Rheinprovinz, der Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, vertreten wird, in eine andere Stellung als die ständischen Versammlungen der übrigen Theile der Monarchie, wenn dabei wiederum von einigen kleineren Bestandtheilen abgesehen wird. Der Entwurf und die Denkschrift über die zur ständischen Berathung gestellten Fragen bewähren es, daß ersterer den Straftitel des allg. Landrechts zur Basis hat; und daß das rheinische Strafgesetzbuch, wenngleich darin Einzelnes entlehnt worden, doch eigentlich nur eine komparative Berücksichtigung, gleich andern Legislationen der neuern Zeit, erhalten hat. In dem Eingange des Protokolls der zweiten Sitzung hat der Ausschus seine diesfallsigen Bedenken, verbunden mit einer Verwahrung wider jede Verantwortlichkeit und jedes Präjudiz, welches aus seinen Berathungen hergeleitet werden könnte, niedergelegt. Im Erfolge der damals ausgesprochenen Ansichten läßt der Ausschus einige allgemeine Betrachtungen nachfolgen, welche durch die Berathung des Einzelnen hervorgerufen worden sind.

1) In dem allgemeinen Theile des Entwurfs ist die theoretische Richtung vorherrschend und das praktische Bedürfniß weniger berücksichtigt, als es von einem Gesetzbuche zu erwarten gewesen wäre. Die allgemeinen Lehren nehmen daher einen weit größeren Raum ein, als in dem rheinischen Strafgesetzbuche; es muß hier nach bezeugt werden, daß ein praktisches Bedürfniß dafür vorhanden sei, die Aufstellung allgemeiner Sätze, die Begriffsbestimmungen, die Entwicklung mancher Unterscheidungen, — man vergleiche z. B. die Abschnitte über den Versuch, die Theilnahme an Verbrechen und die Zumeistung, — in einem so reichen Maße zu geben, als solches in dem Entwurf geschehen ist.

2) Wider das in dem Entwurf besetzte Straf-System sind, abgesehen von den Bemerkungen, welche dagegen, von dem Standpunkte der rheinischen Gerichtsverfassung aus, bereits gemacht worden sind, folgende Erinnerungen zu erheben:

a. Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze wird durch dasselbe, namentlich durch die §§ 17, 21, 16, 18 verletzt, indem die Berücksichtigung der persönlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Beschuldigten, wie sie der Entwurf will, die größte Ungleichförmigkeit in Zusfügung des Strafubels hervorrufen würde. Es ist dogegen erinnert worden, daß nach der bestehenden Gerichtsverfassung der Art. 463 des rheinischen Strafgesetzbuches dem Richter das Auskunftsmitte darbietet auch mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Beschuldigten eine Milderung oder Verwandlung der Strafe eintreten zu lassen. Der Ausschus hat sich jedoch dadurch nicht bewegen lassen, jenen Grundsatz zu verlassen und ein entgegengesetztes Prinzip anzunehmen.

Die Ermächtigung, welche der Art. 463 dem Richter ertheilt, erstreckt sich nur auf Vergehen; sie ist zudem eine allgemeine, welche den Richter in den Stand setzt, auch zu Gunsten der sogenannten niederen Klasse Strafverwandlung eintreten zu lassen, wenn die bisherige Unbescholtenseit, die ernstliche Scheu vor den Nachtheilen, welche gefängliche Haft dem guten Namen bringt, und die sonstigen Umstände ein solches rechtfertigen. Es liegt aber z. B. nicht im Sinne des Entwurfs, die Festungshaft auf einen Beschuldigten aus niederer Klasse anzuwenden, wenngleich moralischer Werth und Gesinnung ihn dem in glücklicheren äußeren Verhältnissen lebenden Mitbeschuldigten völlig gleichstellen. Bei Verbrechen gestattet das rheinische Strafgesetzbuch die Anwendung des Art. 463 nicht; wenn geltend gemacht wird, daß den Gebildeten die eigentliche Kriminalstrafe härter treffe als den Ungebildeten, so ist nicht zu übersehen, daß sitzliche Gewöhnung und größere Einsicht, welche sich bei dem Gebildeten präsumieren lassen, auch auf die Würdigung der Verschuldung derselben von Einfluß sind.

(Fortsetzung folgt.)

Inspekteur der zweiten Artillerie-Inspektion, v. Diest, nach Magdeburg.

Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät macht bekannt: In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämienscheinen, die neunzig Serien: 13 91 101 104 140 179 200 227 252 281 284 341 344 353 366 454 457 459 460 505 540 594 599 612 711 721 755 835 851 983 994 1045 1052 1063 1067 1096 1137 1161 1201 1245 1328 1337 1343 1379 1380 1386 1406 1450 1553 1556 1615 1668 1670 1714 1749 1771 1774 1778 1800 1805 1906 1935 1959 1977 2017 2033 2038 2056 2068 2098 2112 2142 2147 2163 2213 2220 2233 2241 2246 2257 2268 2407 2436 2449 2451 2453 2473 2506 2513 2515 heute gezogen worden sind. Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 16. Okt. d. J. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

† Berlin, 1. Juli. Eine Reihe von Neugkeiten will ich Ihnen mittheilen, unterschiedlos, wie sie mir gerade befallen. — Zunächst die Nachricht, daß die Allgemeine Deutsche Zeitung nunmehr wieder bei uns zugelassen ist. Herr Brockhaus war selbst mehrere Tage zu diesem Zwecke hier selbst anwesend und befindet sich, wenn wir nicht irren, augenblicklich noch in unseren Mauern. Er hat indes die Concession erst gestern definitiv erhalten, so daß alles, was die Zeitungen bisher darüber mittheilten auf falschen und unbegründeten Berichten beruhte. Eine Concurrenz mehr werden nun allerdings die einheimischen Blätter wieder zu bestehen haben, indessen wird es doch immer wesentlich von ihnen selbst abhängen, sich durch geistige Fülligkeit auf dem Wahlplatz zu behaupten. Namentlich werden die früheren Untercendenten der Deutschen Allgemeinen Zeitung sie für den Anfang stark discreditiren und es zu erwarten sein, ob die Normalredaktion des Professors Bülow Verzeihung und Vergessenheit erringen kann. — Die Allgemeine Preußische Zeitung hat ihr Debüt hinterlegt; außer den sonstigen, schon bekannten Änderungen ist sie auch durch ein modernes Feuilleton bereichert. Ihre bis jetzt erschienenen beiden leitenden Artikel, haben nach dem, was mir darüber im Publikum zu Ohren gekommen ist, den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen. Dem ersten Artikel, welcher um von der Freiheit moderner Staaten zu reden, sehr weit nach romanischen und germanischen Begriffen ausschlägt, macht man nicht mit Unrecht eine unnötige Weitschweifigkeit zum Vorwurf. Der zweite Artikel verteidigt sich nicht ohne Gewandtheit gegen einen polemischen Aufsatz der Vossischen Zeitung, die sich auf einen mehr besprochenen Artikel der Staatszeitung „aus der Mark“ bezog; allein man vermisst in jener Vertheidigung mit Grund ein Eingehen auf die Thatsachen, welche die Vossische Zeitung ihrer Polemik unterlegte. Ubrigens wollen wir mit diesen Bemerkungen in keiner Weise ein vorschnelles Urtheil über die zu erwartende Wirksamkeit der Allgemeinen Preußischen Zeitung abgeben; dasselbe kann sich erst aus einer längeren Beobachtung entwickeln. Wie man vernimmt hat die Preußische Zeitung schon auf ihre Ankündigung bedeutend an Abonnenten gewonnen und es wäre wohl möglich, daß sie, bei einem lebhaften Playdoyer, den anderen hiesigen Zeitungen für die Zukunft erheblichen Schaden thäte. Gegenwärtig läuft die Abonnentenzahl der Vossischen Zeitung ins dreizehnte, die der Spiegel ins sechste Tausend. Allerdings ein großer Unterschied, der sich aber wahrscheinlich schon für das nächste Quartal mit Berücksichtigung der beiden neuen Allgemeinen Zeitungen wesentlich anders gestalten dürfte. Unsere politische und publicistische Litteratur hat in der neuesten Zeit wieder manche Impulse erhalten. Besonders Aufsehen erregend waren hier: „Politische Predigten“ von Dr. Faber über nationale deutsche und Zollvereins-Fragen; ein Werk von Könne und Simon über die „Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landesteilen des Preußischen Staats“; „Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte“ von Koch; endlich eine „Beurtheilung des Strafgesetzbuchs“ von Temme. Über den jetzt so wichtigen letzteren Gegenstand wird auch ein Werk von A. L. Woeniger vorbereitet, der außerdem so eben einen Band „Publicistische Abhandlungen“ herausgiebt. Ich behalte es mir vor, über einige der vorgedachten Schriften späterhin Einzelnes nachzutragen, das von allgemeinerem Interesse sein dürfte. — Die Potsdamer Eisenbahn-Direktion beginnt den lebhaften Verkehr auf der Chaussee, der sich seit ihren erhöhten Fahrpreisen entwickelt hat, mit besorgten Augen zu betrachten. Die Behörden haben in Folge einer ausdrücklichen Ordre Sr. Majestät, den Fuhrleuten mit anzuerkennender Liberalität allen möglichen Vorschub gewährt, so daß der Ausfall für die nächsten Monate schon erheblich sein kann. Es würde dieser sogar noch viel bedeutender sein, wenn nicht das trostlose, naßkalte Wetter, das uns von einem Tage zum Andern peinigt, viele Vergnügungsreisende zu Hause hielt. Andere, die wärmeren und dichteren Eisenbahnwagen vorzuziehen bestimmt. Wahrscheinlich wird sich deshalb die Direction zu baldigen Ermäßigungen

### Inland.

Berlin, 2. Juli. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: Dem Wundarzte Güssow zu Kalbe an der Milde; dem Schullehrer und Kantor Gödel zu Welkersdorf, im Löwenberger Kreise; so wie dem vormaligen Kantor, jetzigen Kirchendiener Hoppe in Hirschberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Rittergutsbesitzer v. Brochem auf Eulendorf zum Landrat des Ohlauer Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, zu ernennen.

Angekommen: Der Erbschenk im Herzogthum Pommern, von Heyden-Linden, von Tüspak. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und

verstehen und die Voraussicht dieses Ereignisses ist vielleicht Grund, daß die Operationen der Fuhleute sich nicht noch ausgedehnter entwickeln. — Ein Theil unseres Bürgerstandes wird bereits lebhaft durch die Vorbereitungen zu dem herannahenden Provinzial Königsschiffen in Frankfurt an d. O. in Anspruch genommen. Bekanntlich wurde mit dieser Festlichkeit im vorigen Jahre der erste Versuch in Frankfurt gemacht. Alle Schützengilden aus der Provinz wurden aufgefordert, dahin Deputationen abzuordnen, — wenn ich nicht irre, den jedesmaligen König an der Spize, — um sich zu einem allgemeinen Schützenfest zu verbrüdern. Der Versuch ist glücklich ausgefallen und ein zweiter weit großartiger steht demnächst bevor. Von hier aus wird eine glänzende Deputation mit einem starken Musikcorps abgesandt. Ueberhaupt werden es die vergnügungslustigen Berliner, bei der nunmehr hergestellten Eisenbahn, sicher nicht daran fehlen lassen, die Festlichkeiten durch ihre gebetene oder ungebetene Gegenwart zahlreich zu verherrlichen. Als eine vortreffliche Gelegenheit, engere Verbindungen zu knüpfen und die provinziellen Zustände genauer kennen zu lernen, kann man dem ganzen Unternehmen nur zustimmen, und ihm das beste Gediehen wünschen; ob aber die Frankfurter die materiellen Früchte stets allein behalten wollen, ist eine Frage, die sich mit der Zeit wohl von selbst verdrängen wird. Gedieht die Anordnung auch später, so dürfte ein wechselnder Kultus der Festlichkeit durch alle Städte der Provinz vorzuschlagen sein. Anhangsweise will ich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Berliner Schützengilde ihre Lokalitäten für zu enge befunden und deshalb Se. Majestät den König um eine Geldbewilligung zur größeren baulichen Ausdehnung angegangen hat. — Wie man hört, soll hier selbst auf dem Petriplatz eine neue Kirche gebaut werden, zu welchem Ende schon vor längerer Zeit eine Kollekte statt fand. Es existierte für dieselbe allerdings eine andere, welche, wenn wir recht unterrichtet sind, im Jahre 1809 abbrannte; allein man darf dessen ungeachtet einwerfen, ob der Aufbau sich als so nothwendig herausgestellt hat? Ich glaube bemerk't zu haben, daß wohl einzelne Kirchen, in welchen gerade beliebte Prediger Vorträge halten, gedrängt angefüllt sind, die Mehrzahl dagegen stets überflüssigen Raum darbietet. In diesem Falle könnte man vielleicht einen schöneren Tempel errichten, wenn man die Baugelder zur Unterstützung unserer zahlreichen Armen verwendete, die sich theilweise in der bittersten Lage befinden. Ohnehin dürfte der Ertrag obiger Kollekte für den Bau lange nicht ausreichen und somit erst noch anderweitige Hülfsquellen aufzusuchen sein.

\* Berlin, 2. Juli. Tausende von Menschen haben sich heute nach Potsdam begeben, um daselbst dem Stiftungsfeste des Lehrbataillons, welches mit Parade, Gottesdienst unter freiem Himmel, Spiessung der Soldaten im Freien u. im Beisein des Hofes begangen wird, beizuwöhnen. Zu bedauern ist, daß es heute, wie in den vorhergehenden Tagen, fortwährend regnet. Aus glaubhafter Quelle wird versichert, daß die zur Krankenpflege in der Charitee bestimmten 6 Diakonissinnen aus Kaiserwerth noch nicht eingetroffen sind, wonach die von den Zeitungen gegebenen Notizen zu berichtigten wären. Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir, daß der Geheime Medizinal-Rath und Professor Kluge (bekanntlich ein Schlesier), welcher bisher dem Charitee-Krankenhouse mit vieler Umsicht vorstand, sein Direktorium niederlegen wolle. Am 27. v. M. beginnt der hiesige Enthaltsamkeits-Verein sein Stiftungsfest durch einen Gottesdienst in der Böhmischen Kirche, wo der Prediger Souchon von der hiesigen französischen Gemeinde das versammelte Publikum durch eine Art von Kapuzinerpredigt zu erbauen sucht, indem er zur Schilderung der aus dem Trunk entstehenden Laster Ausdrücke gebrauchte, die auch minder gebildete Zuhörer, als die versammelten, verlehen mußten. Die letzte Nummer der Lokomotive ist hier nicht erschienen. Man vermutet, daß ihr Abschied von den Lesern zu einer Unterdrückung dieser Nummer geführt hat. Mit dem 1. Juli haben das Königstädtische Theater und die französische Schauspielergesellschaft ihre Vorstellungen auf einige Monate ausgesetzt. Das Intelligenz-Blatt ist in Folioformat herausgegeben worden. Der Komiker Herr Beckmann begiebt sich in diesen Tagen nach Posen und Prag, um daselbst zu gastieren. Saphir's letzte Vorlesung hatte wieder ein sehr zahlreiches Publikum versammelt. Wie verlautet, ist Herrn Saphir eine Einladung zugegangen, vor Ihren Majestäten in Sanssouci einen humoristischen Vortrag zu halten.

Die in Nr. 146 der Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung mitgetheilte Korrespondenz-Nachricht aus Berlin vom 13ten v. M., daß die Seehandlung im Laufe des Sommers eines ihrer Schiffe, die „Prinzessin Louise“ nach Canton schicken werde, wird dahin berichtig't, daß gedachtes Schiff, welches nach Angabe des Korrespondenten jetzt in Hamburg liegen und dort neu ausgerüstet werden soll, unter Führung des Kapitäns J. L. Robbertus bereits gegen Ende vorigen Jahres von dort aus in See gegangen und am 25ten Januar d. J. in der Bai von Santos, südlich von Rio Janeiro, angekommen ist. Gegenwärtig wird dasselbe schon auf der Fahrt von der Westküste Süd-Amer-

rika's nach Manila und Canton begriffen sein. Allerdings ist es der Hauptzweck dieser Expedition, die Handelsverhältnisse der dem freien Verkehr geöffneten Chinesischen Häfen in Beziehung auf deutsche Importen genau kennen zu lernen. (A. P. 3.)

Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Bresson, hat sich vor einigen Tagen, wie es heißt, zu einem mehrmonatlichen Urlaub nach Paris begeben. Seine Entfernung von hier, zu einer Zeit, wo die Anwesenheit der Abgeordneten der Zollvereinsstaaten die beste Gelegenheit bot, die französischen Unterhandlungen mit dem Verein vorwärts zu bringen, hat hier einiges Aufsehen erregt. Es heißt indeß, daß man von seiner Thätigkeit in Paris vor Allem die Beseitigung mehrerer in dieser Angelegenheit dort noch abwaltender Hindernisse erwarte. (Fr. M.)

(Aus dem Berliner Börsen-Berichte vom 1. Juli.) Im Fonds- und Aktiengeschäft war es diese Woche, im Vergleiche zum seitherigen Geschäftsverkehr, merklich ruhiger. Die Hauptursache ist wohl in der ziemlich starken und verwinkelten Regulirung der Juni-Liquidation zu suchen. Da in jüngster Zeit mehrere auswärtige Spekulanten ihre hier auf Lieferung gekauften und hier abzunehmenden Aktien wieder auswärts weiter verschlossen hatten, so stellten diese Herren sogenannte Ueberweisungsscheine aus, in welchen sie ihren Käufern aufgaben, wo am Verkaufstage die Papiere hier zu empfangen seien. Diese Scheine gingen nun durch Giro, in dritte und vierte Hand über, und mehrere davon meldeten sich erst am letzten Tage, gegen Schluss der Börse, wodurch die Abrechnung natürlich sehr erschwert wurde. — Das Geld machte sich auch knapper; jedoch nur bei Beleihungen auf Eisenbahn-Aktien, während man solide Fonds zum laufenden Zinsfuße bequem unterbringen konnte. So wurden z. B. Anhaltische per cassa zu 138 p. Et. verkauft und auf Ende Juli zu 139 $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  wieder eingehandelt. — Heute, am ersten Tage des neuen Monats, stellte sich vermehrte Kauflust ein. Namentlich waren Anhaltische, Magdeburger, Frankfurter und Düsseldorfer zu höhern Coursen gut zu lassen. Die meisten Umsätze wurden wieder in Niederschlesien ausgeführt, die hauptsächlich zu 107 $\frac{1}{4}$  gefragt blieben. Auch in Magdeburg-Halberstädtern wurde zu den vorwohltlichen Coursen, so wie in Berlin-Hamburgern, zu 108 und 107 $\frac{3}{4}$ , Mehreres gemacht. — Die Fonds, inländische sowohl als fremde, behaupteten sich sehr fest, und stellten sich, bei mäßigem Umsatz, zum Theil etwas höher. Wechselseit fast ohne Ausnahme zu erhöhten Notizen sehr begeht. (Berl. Stg.)

Potsdam, 23. Juni. Der Generalsuperintendent Dr. Neander hat unter dem 26ten v. M. an sämtliche Superintendenten der Provinz folgendes Schreiben erlassen: „Die freie und lebendige Theilnahme, welche die Fahrtfeier der Gründung einer evangelischen Gemeinde zu Jerusalem von allen Geistlichen und Gemeinden der Provinz Brandenburg gewidmet worden ist, hat Sr. Maj. dem Könige zur Freude gereicht. Indem ich Ew. R. davon zur weiteren Mittheilung in Ihrer Diözese benachrichtige, entledige ich mich zugleich des wohlthuenden Auftrags, Ihnen und Ihren H. Synoden auch die warme Anerkennung Sr. Erc. des Hrn. Geh. Staatsministers auszudrücken. In Beziehung auf den von mehreren Geistlichen geäußerten Wunsch, daß eine jährliche Wiederholung dieser Feier stattfinden möge, ersuche ich Sie, Ihren H. Synoden zu eröffnen, daß, wie bei der ersten Feier, so auch bei einer Wiederholung derselben, nicht eine Anordnung, sondern der freie Entschluß maßgebend sein soll. Daher ist die Frage von der Besprechung auf den einzelnen Synoden und von etwaigen darauf gestützten Anträgen der Gemeinden abhängig zu machen. Ueber den Erfolg dieser ganz ergebnissenen Eröffnung ersuche ich Sie, mir bis zum 1. September d. J. eine gefällige Anzeige zugehen zu lassen.“

Vom Niederrhein, 26. Juni. Der berüchtigte Schäfer Mohr, welcher jetzt von einer langen Krankheit genesen, trat während einer von Pilgern reich besuchten Andacht auf den Markt, und verbot den Krämern die Eröffnung ihrer Kramläden, welche zitternd gehorchten, weil sie die Wut der bethörten Menge fürchteten. (M. A. 3.)

### Deutschland.

Vom Neckar, 27. Juni. Die am 24ten d. M. in Heilbronn abgehaltene Versammlung des rheinischen Vereins für praktische Medizin, besonders für spezifische Heilkunst (neuer Ausdruck für Homöopathie), erfreute sich der Anwesenheit vieler Mitglieder, deren der Verein über hundert zählt, und war um so bedeutungsvoller, als auch Aerzte von anderem Bekanntheit sich einfanden. Der von Justinus Kerner beim Festmahl ausgebrachte Toast wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Nachmittags wurde dem gemütlichen Sänger in Weinsberg selbst ein Besuch abgestattet; er führte die „Söhne der Arznei“ überall herum und zeigte ihnen Ecken und Winkelchen auf der im warmen Mittagslichte prangenden Weibertreue. (Karlsruhe. 3.)

Sigmaringen, 26. Juni. Ihre Hoh. die Frau Erbprinzessin wurde gestern in dem Schlosse Sigmaringen von einem Prinzen entbunden. — Am Schlusse des Jahres 1842 bestand die Bevölkerung des Für-

stenthums aus 44,255 Seelen; der Zuwachs in diesem Jahre beträgt 242. (S. M.)

### Österreich.

\* Aus Ungarn, 28. Juni. Noch vor wenigen Wochen hatte man im ganzen Lande die gegründetste Hoffnung auf eine der gesegneten Endten und zwar in Früchten aller Art. Nunmehr aber fängt diese Hoffnung an, ein wenig zu schwinden, da der viele und starke Regen grade in unsern fruchtbarsten Strichen bereits nicht unbedeutend geschadet hat. So hören wir z. B. aus dem Banate, der Kornkammer unseres Landes, daß die Roggen erndte zwar im Beginnen sei, aber wegen Nässe nicht eingebracht werden könne; daß durch dieselbe der Raps so gelitten habe, daß man kaum zwei Drittheile des gehofften Ertrages gewinne; daß der sehr üppig stehende Weizen vom Regen ganz darnieder gedrückt sei, und auf dem Halme zu verderben beginne; und daß auch die Sommerfrüchte von gleichem Uebel leiden. In den Gebirgsgegenden, wo der Kartofselbau von Jahr zu Jahr zunimmt, ist diese Frucht an vielen Orten durch die Nässe verdorben. Die Wiesen und Aecker an Flüssen und Stromen sind zum Theil überflutet und verdorben, und es steht dort um das Viehfutter ebenso mißlich, wie um die menschliche Nahrung. Nur baldiges Eintreten von günstiger Witterung könnte das Weitergreifen des Uebels hemmen. Für den Wein aber dürfte sie fast zu spät kommen, da seine Blüthe meistenteils vorüber, und während dem Regenwetter sehr verkommen ist. — In Folge alles dessen fangen auch die Fruchtpreise, die noch vor Kurzem im Sinken waren, zu steigen an, und die Spekulanten füllen ihre Speicher. Hin und wieder zeigen sich Krankheiten unter dem Vieh, und man fürchtet insbesondere die Rückkehr der Seuchen, die vor einigen Jahren unter den Pferden und dem Kindvieh herrschten. — So hat sich denn im Handel mit ländlichen Erzeugnissen Leben eingestellt, was sich auch auf den mit Wolle erstreckt, die meistenteils verkauft und zu ziemlich zufriedenstellenden Preisen angebracht ist. — Im politischen Leben herrscht in unserm Lande eine Spannung doppelter Art. Zum ersten sieht man mit Erwartung der weitern Entwicklung der serbischen Angelegenheiten entgegen, an denen man um so größeren Anteil nimmt, jemehr man sich für die Familie Obrenowitsch interessirt, und jemehr man den Despotismus verabscheut, der aufs neue in jenem Lande einzuziehen droht, wenn Wucsisch und seine Partei ihren Einfluß behalten. Zum zweiten aber beschäftigen uns auch unsere eigenen Angelegenheiten, die bei dem jetzigen Landtag verhandelt werden. Diejenigen Comitate, so vorzüglich den Uebergriffen des Clerus abhold sind, finden darin eine große Genugthuung, daß die Confessionsangelegenheiten zuerst und mit Nachdruck zur Sprache gebracht werden, und sie freuen sich der Kraft und Gewandtheit, mit welcher ihre Abgelegten sich ihrer Aufträge entledigen. Auch die, welche für die Besteuerung der adeligen Besitzungen sind, hoffen von ihren Abgeordneten das Beste, denn es sind unter ihnen tüchtige Geister, welche die Minorität ihrer Zahl beim Landtag durch ihre Talente ausgleichen werden.

### Frankreich.

Paris, 27. Juni. Die Kammer hat gestern mit ziemlich beträchtlicher Majorität den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ausführung der Nord-Eisenbahn, von ihrer Tagesordnung entfernt. Wir haben zwar von dem Eifer und der Geduld der Gesetzgeber des Palastes Bourbon keinen hohen Begriff, würden ihnen jedoch Unrecht thun, schrieben wir die Vertagung dieses in der That höchst wichtigen Gesetzesvorschlags einzig und allein der Sehnsucht der Deputirten zu, in den Schoß ihrer Familien so schnell als möglich zurückzukehren. Die Motive, welche die Kammer bei diesem bedauernswerten Beschlusse geleitet haben, liegen außerhalb ihres Heimwehs und unverkennbar in ihrer Stellung gegen das Ministerium. So oft die ministerielle Frage ihr unterbreitet wurde, hat sie sie entfernt, damit aber eben nichts mehr oder weniger angebietet, als daß sie sich in die von den früheren Legislaturen abgenutzten politischen Fragen nicht weiter einlassen mag, mit einem Worte, daß sie jedem Wechsel der Politik nach innen wie nach außen abgeneigt sei. Auf der andern Seite zeigte sie durch Verwerfung mehrerer Gesetze, durch wesentliche Veränderungen anderer, und endlich durch Entfernung mancher wichtiger Entwürfe, wie wenig sie sich der Leistung des Ministeriums überlassen mag und wie gern sie es verabschieden würde, möchte sie sich dadurch zu gleicher Zeit nicht gewissermaßen moralisch anheischig machen, mit Herrn Guizot auch seine Politik zu entlassen. Es ist dies eine fast unnatürliche, jedenfalls höchst unbehagliche Lage für die Kammer, wie für die Minister und diesen vielleicht noch unerträglicher als jenen. Marschall Soult, dem die Kammer gestern mehrere, wenn auch nicht sehr beträchtliche Eredite strich, Admiral Rosamel, der den verneigerten Credit für Pondichery noch nicht verschmerzt, Herr Junin-Gridaine, der die ihm aufgedrungenen Munkelrüben noch nicht verdaut, Herr Teste, der in der Vertagung des erwähnten Vorschlags bereits die dritte Schlappe in dieser Session erhalten hat und Herr Guizot, der als leitender Ge-

danke, als Herz des Kabinetts, all die Leiden seiner Glieder mitfühlt, sollen am Schlusse der gestrigen Sitzung wie in einem Tone ausgerufen haben: „Wenn die Kammer nur um zwei Jahre älter wäre, würde ich dem König raten, sie aufzulösen.“ Dieser Rath ist vor der Hand nicht statthaft, allein fast eben so wenig ein langes Fortbestehen einer Verwaltung, die keinen leitenden Einfluss auf die Kammer übt. Herr Guizot selbst ist dieser wenig natürlichen Lage überdrüssig und er, wie seine Collegen wünschen nichts sehnlicher als einen ehrenhaften Vorwand, sich zurückzuziehen. An welcher Frage sie Anfangs der künftigen Session anknüpfen werden, ist schwer vorauszusehen, aber so viel ist gewiss, daß im Laufe derselben ihre Stunde abgelaufen sein wird.

(Beil. 3.)

Paris, 28. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam man mit der Diskussion des Kriegsbudgets zum Schlus und ging sodann zur Debatte über das Budget der Marine über. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, die Regierung beabsichtige, beim Beginn der nächsten Session den Kammern einen Gesetzentwurf über die Emancipation der Sklaven in den französischen Colonien vorzulegen.

Die Deputirtenkammer hat gestern nach langer Diskussion eine Reduktion von 20,000 Frs. auf den für die Pariser Befestigungsarbeiten geforderten Kredit von 20,000,000 Frs., welche die Kommission vorschlagen, verworfen.

Die Dampfschiffe Papin und Castor sind am 23. Juni von Toulon nach Barcelona ausgelaufen; neueren Befehlen zu Folge werden auch die Linienschiffe Demappe und Algier eben dahin unter Segel gehen.

Die Börse war heute in Folge von Nachrichten aus Spanien, die man in Umlauf brachte, sehr bewegt. Es hieß, eine diesen Morgen eingetroffene telegraphiche Depesche habe gemeldet, daß Zurbano, welcher auf allen Seiten von den 30,000 M. starken Truppen Prim's eingeschlossen sei, zu kapitulieren verlangt habe, daß aber Prim sich geweigert, worauf ein Treffen erfolgt wäre, in welchem Prim einen vollständigen Sieg erfochten hätte. Es wurde sogar behauptet, Zurbano, von seinen Soldaten im Stiche gelassen, wäre gefangen genommen worden. Ferner wollte man wissen, das Bombardement von Barcelona habe begonnen. Diese Nachrichten, wahr oder fälsch, bewirkten einen Rückgang in den französischen Renten; ihr Eindruck wurde noch vermehrt, als sich am Schlus der Börse besorgliche Gerüchte über den Gesundheitszustand des Königs verbreiteten.

### Spanien.

Spanische Grenze, 24. Juni. Ueber den Feldzugspian Esparteros erhalten wir folgende Angaben, die wir jedoch, obschon sie aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle kommen, nicht verbürgen wollen. Espartero wird sich nicht direkt nach Valencia begeben, sondern zuerst nach Albacete, in dem ehemaligen Königreiche Murcien, etwa 50 Leguas von Valencia. Auf diesem Punkte wird er zu den Truppen, die er von Madrid mitgenommen, noch andere Truppencorps ziehen, die aus Altcastillien und der Mancha anrücken. Er wird nach deren Eintreffen ein Corps von 12 bis 15,000 M. beisammen haben, und bevor er selbst zu weiteren Bewegungen schreitet, das Resultat der Operationen Van Halen's in Andalusien abwarten. Van Halen hat den Auftrag, Granada zu bombardiren und nach Überwältigung der Insurrektion auf diesem Punkte mit 10 oder 12 Bataillonen zu Espartero zu stoßen. Mittlerweile sollen Seoane und Zurbano in Katalonien in solcher Weise operieren, daß sie zum wenigsten die Insurrektion abhalten würden, sich nach Aragonien auszudehnen oder Valencia zu Hülfe zu kommen. Sobald Van Halen in dem Hauptquartiere des Regenten anlangt, würde Espartero direkt auf Valencia losgehen und nach Unterwerfung dieser Stadt seine Streitkräfte an der Küste entlang nach Katalonien führen, während Seoane und Zurbano von Lerida aus vordringen würden, wosfern diese nicht begünstigt durch den Beistand des Forts Montjou, schon weitere Fortschritte gemacht haben würden. Espartero antwortete einigen seiner Vertrauten, welche die durch diesen Plan entstehende Verzögerung nicht billigen mochten, die Zeit sei in der That sein bester Bundesgenosse, denn mittlerweile würde sich der Enthusiasmus der Juntens abkühlen und verzehren und der Samen der Zwietracht unter den Insurgenten aufkeimen. Er fügte hinzu, er unterhalte ein geheimes Einverständniß mit mehreren der militärischen Chefs, welche gezwungen an der Bewegung Theil genommen hätten. — Madrid bleibt ruhig, und es ist nicht wahrscheinlich, daß hier ein Insurrektionsversuch gewagt werden würde. Von dem Finanzminister Mendizabal ging der gut berechnete Plan aus, inmitten der Nationalgarde selbst eine Sicherheitsjunta, jedoch unter der unmittelbaren Leitung der Regierung selbst, zu bilden. Die Mitglieder dieser Junta sind Oberoffiziere der Nationalgarde und sämtlich dem Regenten durchaus ergeben. Gewiß ohne Grund ist die Behauptung, man habe in Madrid Listen verdächtiger Personen angefertigt

und beabsichtige, eine neue sicilianische Vesper zu veranstalten. Das „Eco de Aragon“ vom 22ten d. veröffentlich eine Proklamation, welche Zurbano an die Catalonen gerichtet. Zurbano sagt darin: bevor er zu Maßregeln der Gewalt schreite, wolle er sich an ihre Vernunft wenden; die Feinde des Regenten hätten das gleiche Feldgeschrei, wie seine Anhänger, nämlich: Königin Isabella, die Constitution von 1837, und nationale Unabhängigkeit; was den Regenten selbst anbetrifft, so möge man sich doch fragen, ob die auf denselben bezügliche Meinungsverschiedenheit einen Bürgerkrieg rechtfertigen könne, da bei der nahe bevorstehenden Zusammenkunft der neuen Cortes Espartero sicher auf die Regenschaft verzichten werde, wenn es sich in gesetzlicher Weise als der Wunsch der Nation ergeben würde, daß er dies thue; vor dem Aufruhr und der Anarchie aber werde der Regent niemals sein Haupt beugen. Die Proklamation Zurbanos ist mit Mäßigung, doch aber auch mit Entschiedenheit abgefaßt.

Spanische Grenze, 25. Juni. Der junge General Seoane, welcher das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Lopez hatte, hat sich von Bayonne nach Katalonien begeben. Er hat eine Proklamation an die Catalonen gerichtet, worin er erklärt, daß er mit ihnen siegen oder sterben werde. Er ist bei der Armee als tapferer Heerführer angesehen. Er gilt für einen geheimen Anhänger Marie Christinens. Ihm begleiten die Generale Don Ramon Narvaez und Concha.

(F. 3.)

Bayonner Blätter melden: Der Deputierte Mavoz hat, heißt es, ganz Ober-Arragonien aufgelehnt; den 22ten war er an der Spitze der Nationalgarde von 33 Gebirgsgemeinden am Cuica (soll wahrscheinlich Cinca heißen), welchen er überschreiten wollte, um General Seoane im Rücken anzugreifen. Durch diese unvermuthete Bewegung sind Zurbano und Seoane stark gefährdet.

Das Journal des Debats berichtet, daß die Katalonische Junta sich zur Centralregierung der insurgenzen Provinzen erklärt hat, wozu jetzt von den 48, welche Spanien hat, folgende gehören: Albacete, Almeria, Barzellona, Castellon de la Plana, Euenca, Gerona, Granada, Malaga, Murcia, Tarragona, Teruel und Valencia.

Der General Serrano hat sich für die catalonische Insurrektion erklärt; er ist durch Bayonne gekommen und hat geäußert, er wünsche mit den Generälen Narvaez und Concha (zwei Anhängern der Königin Christine) in Katalonien aufzutreten, um zu zeigen, daß es dem Kabinett Lopez Ernst gewesen sei mit Bekündung der Amnestie.

### Osmannisches Reich.

Zufolge Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. v. M., wo Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen am 5. angekommen, waren Höchstdieselben von Jerusalem am 8. Mai abgereist. Nachdem Se. Königl. Hoheit die merkwürdigsten Orte von Palästina besucht hatten, schifften sie sich am 9. Mai in Jaffa auf der englischen Dampf-Fregatte „der Geyser“ ein, besuchten die Küstenstädte bis Beirut, trafen daselbst am 14. ein und nahmen die Wohnung in dem freundlichen Landhause des Preußischen General-Konsuls, Rittmeisters von Wildenbruch; von hier aus setzten Höchstdieselben die Reise über den Libanon nach Damaskus fort, verweilten daselbst fünf Tage und trafen den 28. über Balbeck in Beirut wieder ein. Sowohl in Beirut als in Damaskus ward Höchstdieselbe auf das feierlichste empfangen unter dem Donner der Kanonen und bei Aufführung zahlreichen Truppen z. c. Am 29. schiffte sich der Prinz auf derselben Dampf-Fregatte nach Konstantinopel ein. — Wir flügen dieser kurzen Notiz noch ein ausführlicheres Schreiben hinzu, welches uns so eben aus Pera vom 14. Juni zugekommen ist: „Nachdem Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen von dem überaus belohnenden Ausfluge nach Damaskus und Balbeck, am 28. Mai nach Beirut zurückgekehrt waren, bestiegen Höchstdieselben die von dem Befehlshaber der britischen Marine-Station in der Levante, Commodore Walpole, zur Disposition des hohen Reisenden gestellte Kriegs-Dampf-Fregatte „der Geyser“ und verließen am 29. um 2 Uhr Nachmittags, unter dem Donner der salutirenden Geschütze sämtlicher auf der Rhede liegenden Kriegsschiffe, die Küste von Syrien. „Der Geyser“ bot alle auf der See möglichen Bequemlichkeiten dar. Der Kommandant und die Offiziere wetteiferten in dem Bestreben, Sr. Königl. Hoheit die Reise angenehm und genüßlich zu machen. Auf der Fahrt erblickten Se. Königl. Hoheit die Inseln Eypern und Rhodus, ließen aber dieselben, bei dem raschen Laufe des „Geyser“, bald hinter sich und erreichten am 2. Juni den Hafen von Smyrna, wo Höchstdieselben von der dort stationirten österreichischen Eskadre, namenlich der schönen Fregatte „Bellona“, auf welcher die Flagge des Admirals Bandiera wehte, durch Geschütz-Salven und Paraden der Mannschaften auf den Raaen, festlich bewillkommen wurden. Se. Königl. Hoheit traten jedoch nicht ans Land; „der Geyser“ nahm nur neue Kohlen ein und segte am 3. seine Fahrt fort. Auch an den Dardanellen wurde Se. Königl. Hoheit durch Kanonendon-

ner begrüßt, und erreichte am 5. Juni Morgens 10 Uhr Konstantinopel. Bevor jedoch „der Geyser“ in den Hafen einlief, machte Se. Königl. Hoheit auf demselben noch eine kurze Spazierfahrt durch den Bosporus, zwischen der Spitze des Seracls und dem Sommerpalaste des Sultans, Beyler-Bey; bei der Rückkehr von dieser Spazierfahrt hatten der Gesandte von Le Coq und die sämtlichen Beamten der Gesandtschaft, welche dem „Geyser“ auf dem großen Boote der Gesandtschaft entgegengefahren waren, das Glück, Sr. Königl. Hoheit ihre Ehrfurcht zu bezeugen und Höchstdieselben zu bewillkommen. Wegen der Quarantine, welcher der „Geyser“ unterworfen war, durfte indes Niemand das Schiff besteigen. Dasselbe legte darauf im Hafen von Konstantinopel an, wo der hohes Reisende alle Empfangs-Feierlichkeiten hatte verbitten lassen, jedoch die Matrosen der englischen Schiffe auf dem Raaen und die See-Soldaten auf den Verdecken paradiert fand. — Noch an dem Abend des 5. Juni verließen Se. Königl. Hoheit auf dem „Geyser“ den Hafen von Konstantinopel, um sich nach San Stefano (zwei Meilen westlich von Konstantinopel) zu begeben, wo der dortige Großherrliche Kios zur Aufnahme des Prinzen für die Dauer der noch zu überstehenden neuntägigen Quarantine auf ausdrücklichen Befehl des Sultans gerade so eingerichtet war, als ob dieser Monarch selbst dort seinen Aufenthalt nehmen wollte. Se. Königliche Hoheit verweilten bis zum 13. Morgens daselbst. Nachdem der Prinz die Großherrlichen Beamten, welche den Dienst in San Stefano gehabt, mit huldreicher Bezeugung Thres Wohlwollens beglückt, kamen Se. Königliche Hoheit zu Pferde nach Pera und bezogen das für Höchstdieselben eingerichtete Hotel. Der hohes Reisende genießt fortwährend des vollkommenen Wohlseins.“

(U. P. 3.)

### Lokales und Provinzielles.

\* \* Breslau, 4. Juli. Die gestern abgehaltene General-Versammlung der Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn beschäftigte sich zuvörderst mit den, nach dem Gesellschaftsstatute der ordentlichen Generalversammlung zum Vortrage, zur Berathung und Entscheidung überwiesenen Gegenständen. In der Versammlung vom 8. Februar c. ist bereits der Bericht des Direktoriums über den Betrieb der Bahn bis zum 31sten Dezember 1842 erstattet, auch darauf zur öffentlichen Kenntniß durch den Druck gebracht worden. Der Vortrag des Vorsitzenden beschränkte sich daher auf die Mittheilung der inzwischen erfolgten Eröffnung der Bahn von Brieg nach Oppeln und auf die allgemeine Hinweisung auf die höchst günstigen Resultate des Betriebes seit diesem Zeitpunkte. Der Ausschuss erhielt die Autorisation, dem Direktorium über die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens während des Jahres 1842 Decharge zu erteilen. Hierauf erfolgten die nothwendigen Ergänzungswahlen, und es wurden theils wieder — theils neu gewählt:

#### Als Direktoren:

- 1) Hr. Banquier M. Eichborn.
- 2) Hr. Kaufmann Th. Reimann.
- 3) " " R. Weiß.
- 4) " Regierungsrath Kuh.

#### Als Stellvertreter der Direktoren:

- 1) Hr. Prof. Dr. Kuchen.
- 2) " D.-L.-G.-Refer. Schweizer.
- 3) " Kaufmann H. W. Tieke.
- 4) " Commerzien-Rath Frankel.
- 5) " Banquier H. Friedländer.
- 6) " Justiz-Commissarius Heyn.

#### Als Mitglieder des Ausschusses:

- 1) Hr. Kaufmann A. L. Müller.
- 2) " Banquier J. A. Frank.
- 3) " Kaufmann Scharff.

#### Als Stellvertreter:

- 1) Hr. Kaufmann Negner.
- 2) " " R. Schiller.
- 3) " Dr. Hemprich.
- 4) " Banquier E. Heimann.

Die Versammlung schritt demnächst zur Berathung und Beschlusnahme über diejenigen Bestimmungen, welche in Folge der beschlossenen Weiterführung der Bahn von Oppeln bis zur Österreichischen Landesgrenze dem Gesellschaftsstatute beizufügen sind. In der letzten Generalversammlung (confer. Breslauer Zeitung Nr. 99) war das Direktorium autorisiert worden, zur Beschaffung der für die Bahn von Oppeln bis Berun auf 2,400,000 Rth. veranschlagten Geldmittel mit einer Gesellschaft abzuschließen. Wir haben bereits mitgetheilt, daß diese Beschlusnahme die höhere Genehmigung, jedoch ohne Gewährung der auf 2 p Et. arbitriert gewesenen Provision erhalten hat. Der hiernach mit acht hiesigen Handlungshäusern geschlossene Vertrag, dessen wesentliche Bestimmungen wir ebenfalls bereits mitgetheilt haben, wurde vorgelegt. Unterdeß waren zwischen dem Kommissarius des Staates, Geheimen Rath Pommer-Esche, und dem vom Direktorium deputirten Justizrath und Syndikus der Gesellschaft Gräff, die Bestimmungen in Betreff der vom Staate zu leistenden Zinsengarantie (Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zu № 154 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. Juli 1843.

(Fortsetzung).

und der staatlichen Beteiligung mit  $\frac{1}{7}$  des Kapitals regulirt und festgesetzt worden. Diese Bestimmungen sind im Wesentlichen dieselben, welche unter denselben Voraussetzungen für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft festgestellt und schon zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden sind. Haben wir bei dem Vortrage recht gehört, so fehlt darin die Bestimmung, welche wir bei Betrachtung des Niederschlesisch-Märkischen Plänes (Nr. 112 der Zeitung) als eine durchaus unmotivirte Konzession bezeichnet zu müssen glaubten, daß nämlich die Kosten der Unterbringung der Actien aus dem Fonds der Gesellschaft bestritten und soweit sie nicht zwei pro Mille der gezeichneten Beträge übersteigen ohne speziellen Nachweis erstattet werden können. Auf Grund jener Vereinbarung war ein Nachtrag des Statutes entworfen worden. Durch ein Rescript des Hrn. Finanzministers vom 30. Juni c. ist jedoch dem Direktorium eröffnet worden, daß des Königs Majestät gegenwärtig noch Anstand genommen habe, das Bau-Projekt in seiner ganzen Ausdehnung zu genehmigen, daß vielmehr nur in Betreff der Linie von Oppeln bis Gosei die Königliche Sanktion ertheilt werde. Hierach wurde die Frage gestellt: ob die Generalversammlung berechtigt sei, einen Beschluss zu fassen, durch welchen die in der Generalversammlung vom 5. Oktober 1842 beschlossene Richtung der Bahn von Oppeln bis zur österreichischen Landesgrenze nur theilweise, nämlich bis Gosei, in Ausführung gebracht, die weitere Linie von dort ab bis zur Landesgrenze aber in Frage gestellt würde? Die Versammlung trat einstimmig dem negativen Votum des Verwaltungsrathes bei und entschied sich dafür, daß zu einem solchen Beschlusse die namenliche Erwähnung des Gegenstandes in der Einladung zur Versammlung erforderlich gewesen wäre (§ 27 b. des Statutes); sie erachtete sich demgemäß für incompetent, in den Nachtrag des Statutes eine Bestimmung aufzunehmen, welche indirekt zum großen Theile den früher gefassten Beschluss aufheben würde, und glaubte, den Nachtrag des Statutes nur in der Fassung in Beziehung nehmen zu können, als derselbe durch die vorläufige Vereinbarung vom 19. Juni c. projektiert worden ist, und zwar um so mehr, als sie die Hoffnung hegte, daß des Königs Majestät die projektierte, nach der Ansicht der Generalversammlung dem Interesse der Provinz wie der Unternehmer vorzugswise entsprechende Richtung über Gleiwitz nach Berun genehmigen werde. Auch sprach sich die Versammlung einstimmig dahin aus, daß durch die Führung der Bahn in dieser Richtung die wünschenswerthe Errichtung einer Zweigbahn von Gosei über Ratibor nach Oderberg in keiner Art weide gehindert werden, indem beide Bahnstrecken nicht als Concurrenten erachtet werden könnten, daß im Gegenthell das Interesse der Gesellschaft durch Errichtung dieser Zweigbahn wesentlich werde gefördert werden, indem sie unzweifelhaft dazu beitragen würde, die Frequenz auf dem Haupttheile der Bahn, nämlich von Breslau bis Gosei, zu erhöhen. Der Entwurf des Nachtrages zum Gesellschaftsstatute wurde hierauf, nach einer kurzen Diskussion über einige der Bestimmungen angenommen. Schließlich entschied die Versammlung, daß die verwirkten Konventionalstrafen ohne Ausnahme nicht restituirt, sondern der Pensions- und Unterstützungs-Kasse der Beamten überwiesen werden sollten.

Breslau, 4. Juli. Morrison, der große Pilsenfabrikant, hat sich zur Ruhe gesetzt, aber seine Kunst lebt fort. Es leben die untrüglichen Arkana, die wunderbaren Tinturen, die zauberkräftigen Amulette, mit welchen man für wenige Silbergroschen Krankheiten ohne Zahl vertilgen und dem Tode ein Schnippchen schlagen kann. Seien wir nicht rigors! Sagen wir mit Mephistopheles: „Der Geist der Medizin ist leicht zu fassen; ihr durchstudirt die groß' und kleine Welt, um es am Ende gehn zu lassen, wie's Gott gefällt!“ Vielleicht gefällt es dem lieben Gott, irgend eine Hand das Speculum finden zu lassen, dem diese und jene Krankheit, welche der ganzen medizinischen Wissenschaft spottet, nicht widerstehen kann, es sehe noch so unscheinbar aus, ein Pilzchen, ein Pülvchen und ähnliche, vom bösen Leumund oft mit dem schlimmen Namen: „Alte Weibermedicamente“ getauften, unschuldigen und stillen Dinge. Gehen wir nicht weiter, als das Allgemeine Landrecht in den §§ 702 — 710 und der Entwurf zum Strafgesetzbuche im § 512, wo es heißt: wer Gegenstände, aus deren Gebrauche, wegen ihrer an sich schädlichen Beschaffenheit, oder wegen ihrer Vermischung mit schädlichen Stoffen, Schaden entstehen kann, mit Verschweigung ihrer schädlichen Eigenschaft zum Verkaufe oder Gebrauche seit hält, ungeachtet er von ihrer Schädlichkeit Kenntniß hatte, soll ic. ic. Wenn man nur immer recht wüßte, wo man solche probate Mittel entnehmen soll! Da sind orientalische Rheumatismus-Amulette. Von zwei Verküfern in unserer Stadt behaupt-

tet jeder — man blicke in die Zeitungs-Inserate der letzten Tage — die alle in üchten zu haben. Welche öffentliche Dankagungen, welche Anerkennungsschreiben, vidimirt und unvidimirt! Wohin sollen sich nun die armen Rheumatischen wenden? Nehmen sie von dem einen oder dem andern Verküfer so wird immer der andere sagen: „selbst wenn ihr curirt werden solltet, so werdet ihr nur durch eure Einbildungskräfte, euren Glauben und euer Vertrauen, nicht durch das Amulett curirt, denn ihr habt nicht das ächte gekauft, welches nur bei mir zu haben ist!“ Freilich muß man gestehen, daß sich die magische Kraft des Amulettes besonders dann bewähren würde, wenn man eben durch ein unächstes und nachgemachtes glücklich curirt werden sollte. Dies vorausgesetzt, schlagen wir zur Schlichtung der nicht ohne Lebhaftigkeit von beiden Seiten angeregten Controvers vor: man kaufe das Amulett an dem einen oder anderen Oste, ohne sich über seine Achtheit Scrupeln zu machen. Hilft es nicht, so hat man sich für 10 resp. 15 Sgr. eine neue Erfahrung gewiß billig eingekauft. Hilft es aber, so bewundere man die Allmacht der Natur schlechtweg, und denke nicht einen Augenblick darüber nach, ob sie mit dem ächten oder unächten Amulette geholfen hat.

## Zweiter Vierteljahresbericht des Hospitals für fränkische Kinder armer Eltern.

Vom 1. April bis 1. Juli d. J. wurden fränkische 42 Kinder armer Eltern zur Heilung und Pflege aufgenommen, hieron genasen 24, es starben 5, und es verblieben in der Pflege 13.

Das Hospital befindet sich Feldgasse Nr. 10 und wird jeder Besuch desselben höchst willkommen sein.

Breslau, 1. Juli 1843.

## Das Direktorium.

### Über das sogenannte Johanni-Wasser der Oder.

Man hat in Niederschlesien, so wie tiefer hinab in der Neumark und in Pommern den Glauben, daß das hier genannte Wasser vornehmlich dem spät schmelzenden Schnee in den Sudeten und Karpathen zuzuschreiben sei. Der Berichterstatter kennt diese Gebirge, insoweit sie der Oder ihre Gewässer zusenden, genau und gibt hier eine spezielle Darstellung davon.

Die Oder entspringt bekanntlich im östlichsten Flügel der Sudeten und zwar auf der Flussseite des Gebirgszamms, welcher zwischen Sternberg und Hof in Mähren das Gebiet der Oder und der Donau trennt. Für letzteren Strom entspringen hier einige in die March mündende Bäche. Dieser Gebirgszamm ist zwar hoch, aber auf keinem Punkte über 4000 Fuß über der Ostsee gelegen, hält mithin auch niemals den Schnee über das Ende des Mai's hinaus, kann also auch der Oder zu Johanni, d. h. zu Ende des Monats Juni, kein Schneewasser haben. Bis zur Einmündung der Odra und Oppa ist der Strom auch unbedeutend. Beide genannten Flüsse fallen 1—2 Meilen vor Oderberg im österreichisch Schlesien in die Oder. Der erste entspringt in dem westlichsten Arme der Karpathen, am Fuße der Lissa-Hora, die ohngefähr 5000 Fuß über der Ostsee liegt, und ebenfalls den Schnee nur selten bis in den Monat Juni behält, und auch dann nur in kleinen Schluchten, wo derselbe allmählig schmilzt und zu dieser Zeit zur Vermehrung des Wassers wenig oder nichts beiträgt. Die Oppa entspringt am sogenannten Mährischen Gesenke, d. i. in der Mitte der Sudeten, wo keine Bergspitze über 3000 Fuß Höhe und folglich keine im Juni noch Schnee hat. Bedeutenden Zufluss bringt außer den beiden genannten Flüssen auch die Olsa der Oder, die etwas weiter östlich, wie die Odra in den Karpathen oberhalb und zwar westlich von Jablunka entspringt, und nahe unter Oderberg in die Oder fällt. Auch in ihrem Quellen-Gebiete ist kein Berg über 4000 Fuß hoch und von Schnee im Juni dort fast niemals eine Spur. — Sonach muß man die Ursachen des Johanni-Wassers in etwas Anderem suchen, als in dem um diese Zeit rasch schmelzenden — aber nicht vorhandenen — Schnee. In nachfolgenden Angaben wird man sie finden.

Es ist eine durch Erfahrung bestätigte Eigenthümlichkeit der Karpathen, daß wenn der West-Nord-West- und Südwest-Wind Regen bringt, er dort in Strömen niederschlägt. Der Grund davon mag in der Lage des Gebirges zu suchen sein. Die Sudeten laufen südöstlich in einem immer schmäler werdenden Kämme bei Neu-Titschein und Weißkirchen in Mähren aus und werden hier durch ein schmales, kaum eine Meile weiters Thal, welches die Bezw. durchströmt, getrennt. Wenn nun die Wolken von Westen her an den langen Sudeten Nahung genug gefunden und nunmehr an die Karpathen sich stoßen, so läßt es sich wohl allenfalls erklären, daß sie stark niederschlagen. Ich habe selbst viele Jahre hintereinander die Erfahrung gemacht, daß bei der obengedachten Windrichtung in jenen Gegenden der Regenfall

ungleich stärker ist, wie weiter westlich und nördlich, und daß z. B. derselbe in der Gegend von Teschen allemal mehr beträgt, wie in der Gegend von Neisse, weshalb man denn auch sagt, es regne in Teschen immer zweimal, ehe es in Neisse einmal geschehe. Das hat sich im vorigen trocknen Jahre recht eigentlich gezeigt, und daher kam es auch, daß in jenen Gegenden und weiter hin an den Karpathen, in Galizien, eine so große Fruchtbarkeit herrschte, während in ganz Deutschland die Dürre so verderblich war. — Um die Mitte des Juni stellt sich in der Regel Regen, besonders in den hohen Gebirgsgegenden, ein, und wenn dann die Disposition der Atmosphäre auf Niederschläge gestellt ist, so fällt er dort allemal im Übermaße. In den frühlings Gebirgen, und ganz besonders in den Karpathen, rinnt er alsdann oftmals nicht mehr in Tropfen, sondern förmlich in Fäden nieder, und es schwollen die dässigen Gewässer im Nu hoch an. Davon giebt auch die Weichsel mit allen ihren Nebenflüssen Zeugnis. Das Anstauen der Wolken an den Karpathen wirkt sodann auf den ganzen Zug der Sudeten zurück, und der Regenfall wird auch hier ungewöhnlich stark. Und darin liegt eine zweite Ursache des starken Anstiegs der Oder, zu welchem dann noch drei andere Flüsse das heilige reichlich beitragen. Dies sind die Neisse, die Weistrich und der Bober, die alle drei ihre Quellen in den Sudeten, letzterer im höchsten Stocke derselben, haben. Ersterer sammelt sämtliche Gewässer der Grafschaft Glas und nimmt deren bei ihrem Hervortreten aus diesem Gebirgslanden noch einige auf, vermehrt daher, sobald sie einmündet, die Flüthen der Oder um ein Bedeutendes. Wenn dem Schneewasser einige Schuld von dem Johanni-Wasser zu zuzumessen sein sollte, so wäre es höchstens mit dem Bober der Fall, in welchem um diese Zeit noch einiger Zufluss aus den Gruben und Schluchten der Schneekoppe kommt. Dieser allein aber würde, wenn kein Regen dazu käme, wenig machen und kaum bemerkbar werden.

## E. Mannigfaltiges.

Wie man vernimmt, soll in Paris ein großes, täglich erscheinendes Blatt in englischer und französischer Sprache unter der Leitung des amerikanischen Gesandten in Berlin, Henry Wheaton, des berühmten Dr. John Bowring in London und „eines der ausgezeichnetesten Staatsmänner und Philosophen in Frankreich“ zu erwarten sein. Es will Frieden und internationale Philanthropie vermitteln. Die Kosten sollen durch Subscription von 600,000 Fres. in Aktien zu 1000 Fres. in Amerika, Frankreich und England zusammengebracht werden.

Der „Charvari“ behauptet als bestimmt, daß Ministerium hätte darüber debattiert, ob es den Herrn Sue und die „Debats vor Gericht stellen sollte wegen der Mystères de Paris. Als Sue dies erfahren, sagte er: Eh bien, je publierai les mystères du conseil.

Die A. A. Z. erzählt folgendes Pröbchen von der vernachlässigt Erziehung der jungen französischen Adeligen. Der junge Comte von B. erschien nämlich nach einem wahrscheinlich etwas reichlich mit Champagner gewürzten Mahle, in einer Proceums-Loge des Ambigu-Comique, von einigen seiner Freunde begleitet. Es wurde Eulalie Pontois gegeben; plötzlich fällt es dem Hrn. Comte ein, die Schauspielerin Mad. Deslandes ganz laut auf eine Art anzurufen und anzureden, welche die Schicklichkeit hier wiederzugeben verbietet; Mad. Deslandes wurde ohnmächtig, der mit ihr auf der Scene befindliche Schauspieler verweist ihn zur Ruhe, der Comte entgegnet sehr energisch; das indignierte Publikum nimmt für die Schauspieler gegen den Ruhesörer Partei, und schon sind ungefähr 50 junge Leute im Begriff, auf die Loge hinaufzuklettern, als Stadtsoldaten in derselben erschienen und den Comte einzuladen, sich zu entfernen, dieser weigert sich, schlägt zuletzt die Soldaten, und es kommt zu einem allgemeinen Kampfe, in welchem der Sieg den Dienern der Gerechtigkeit bleibt, die den Comte hoch in der Luft, trotz alles Zappelns und Umschlags, auf den Wachtposten des Chateau d'Eau tragen. Am andern Morgen wurde er, unter Bedeckung von vier Mann Soldaten, „entre quatre chandeliers“, wie man hier sagt, und von einem heulenden Schwarm Gamins begleitet zum Commissär geführt, wo er zur Bestrafung gekommen sein Unrecht zu entschuldigen suchte, jedoch dem Procurator des Königs zur Verfügung des Parquets abgeliefert wurde. Wahrscheinlich wird er nun in den nächsten Tagen vor der police correctionnelle erscheinen, ein Schauspiel dem alle Lions und Lionnes von Paris werden beiwohnen wollen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Gräf. Barth & Comp.

**Theater-Nepotofre.**  
Mittwoch, neu einstudirt: "Die falsche Catalani", oder: "Das Konzert der Prima Donna in Krähwinkel." Posse mit Gesang in 2 Akten von Adolph Bäuerle. Musik von Schuster. Lustig. Hr. Nestroy, vom K. K. priv. Theater an der Wien, als 3te Gastrolle. Donnerstag: "Der Freischütz." Romantische Oper in 4 Akten von F. Kind, Musik von C. M. v. Weber. Agathe, Ode. Emilie Walter, vom ständischen Theater zu Brünn, als erste Gastrolle. Max, Herr Tschatschek, Königl. Sächsischer Kammer- und Hof-Opernsänger aus Dresden, als dritte Gastrolle.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Die Verlobung ihrer Tochter Julie mit dem Herrn Pastor Krebs in Ulbersdorf bei Goldberg, zeigt hiermit ganz ergebenst an: die verw. Justizräthin Eseke, geb. Mühlmann.

Züllichau, den 3. Juli 1843.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Julie Eseke.  
Moritz Krebs, Pastor.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Cäcilie mit dem Herrn Theodor Wilhelm Jahn aus Berlin, zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Neisse, den 30. Juni 1843.

Der Kaufmann Adolph Neisser und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Cäcilie Neisser,  
Theodor Wilhelm Jahn.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Caroline mit dem Kaufmann Herrn Ernst Seydel in Schwarzwaldau, zeigen wir hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an. Liebichau bei Bunzlau, den 29. Juni 1843. Carl Heilig und Frau.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die heute früh um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beeheire ich mich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst anzuseigen.

Breslau, den 4. Juli 1843.  
Der Goldarbeiter Hausmann.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die heute Abend um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beeheire ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuseigen. Neudorf b. Friedland i/S., den 30. Juni 1843. G. F. Wieland.

**Enslen's Rundgemälde**  
(am Blücherplatz, Neuschestr. Nr. 1)  
sind täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 6½ Uhr eröffnet.

Ich wohne jetzt Karlsstraße Nr. 46.  
Dr. Hirsch,  
prakt. Arzt und Wundarzt.

**Wohnungs-Veränderung.**  
Mein Geschäft-Lokal befindet sich jetzt Karlsstraße Nr. 2, par terre.

F. Schwerner, Stadt-Uhrmacher.  
Unser Comtoir ist jetzt Antonienstr. Nr. 4.  
Karuth und Wagner.

Ich wohne jetzt Kupferschmiede- und Oder-Straßen-Ecke Nr. 7.

**Herrmann Lewin.**

Bei C. Flemming erschien, und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:  
**Die Heilkraft des kalten Wassers.**  
Eine allgemeinfälsche Darstellung des Kaltwassergebrauchs in diätetischer Beziehung, wie in den am häufigsten vorkommenden Krankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Gräfenberger Heilanstalt und die Priesnitz'sche Heilmethode. Von Dr. C. W. Rensop, prakt. Arzte. Nebst einem Abriss der Geschichte und Literatur der Wasserheilkunde und einem Verzeichniß der bekanntesten Wasser-Heilanstanaten. 8. Geh. 15 Sgr.

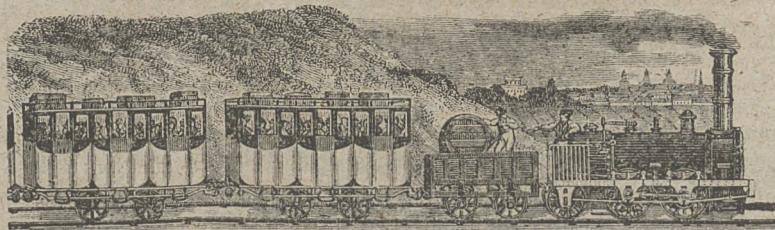
Die Horwitsche Antiquar-Buchhandlung L. Warschaf, Kupferschmiedestraße Nr. 25, Ecke der Stockgasse, verkauft: Hogarth's Zeichnungen, m. Erklärung von Lichtenberg, 2 Abth. ganz neu, eleg. geb. f. 7½ Rthl. Reineck's Bilder eines Malers, m. Randzeichn. Düsseldorf, 838. f. 3 Rthl. v. Humboldt's historische Reisen, 5 Bde. Lpr. 11½ Rthl. f. 6 Rthl. Reichenbach's Naturgeschichte des Pflanzenreichs, m. 72 Kupfertaf. 837. Ldp. 10 Rthl. f. 7 Rthl. Dr. Strauß, christliche Glaubensl. 2 Thl. 840. Ldp. 6 Rthl. f. 5 Rthl. Dr. Welzels Molken-Bade-Kur-Anstalt in Steinerz f. 25 Sgr.

**Großes**

**Trompeten-Konzert**  
von dem hochlöbl. 1. Kürassier-Regiment findet heute zur Erholung in Pöpelwitz statt, wozu ergebenst einlädt:  
C. G. Gemeinhard.

Ohlauerstraße Nr. 13 ist der zweite Stock, bestehend aus zwei Stuben mit Zubehör, zu Michaeli an einen ruhigen Mieter zu vermieten. Das Nähere daselbst.

## Bekanntmachung. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Vielfachen Anfragen und Wünschen zu begegnen, machen wir den Herren Aktionären unseres Unternehmens, welche ihre Aktien jetzt voll einzuzahlen wünschen, hierdurch bekannt, daß unser Haupt-Rendant Plümicke ermächtigt ist, von jetzt bis zum 15ten d. M. während der Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr Volleinzahlungen anzunehmen, welche lehrt per Aktie mit 78 Rthlr. 24 Sgr. zu leisten, da auf die noch einzuschließenden 40 p.Ct. die jetzt fälligen Zinsen der bereits eingezahlten 60 p.Ct. mit 1 Rthlr. 6 Sgr. in Abrechnung zu bringen sind. Breslau, den 1. Juli 1843.

### Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

## Ganz neu für Damen.

### Filet-Schule, oder gründliche Anweisung, alle vorkommenden Netz-Arbeiten nach dem neuesten Geschmack anzufertigen.

Von Charlotte Leander.

Mit 22 Abbildungen. 10 Sgr.

In Breslau vorrätig bei G. P. Aderholz.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei G. P. Aderholz) ist zu haben:

### Nachruf an Martin von Dunin,

Erzbischof von Gnesen und Posen u.c.

gesprochen bei dem aus freiem Antriebe des Fraustädter Dekanats-Klerus feierlich abgehaltenen Trauergottesdienste am 20. Februar 1843 in der Pfarrkirche zu Fraustadt von A. Gissmann, Commendarius zu Hingendorf.

Glogau, bei Flemming.

Preis 2½ Sgr.

Bei Unterzeichneten ist erschienen und bei

### Ed. Bote und G. Bock in Breslau, Schweidnitzer Strasse Nro. 8.

so wie in allen Musikalien-Handlungen zu haben:

**Gung'l, J., Grosses Militairisches Marsch-Potpourri f. d. Piano.**

op. 10. 15 Sgr.

**Hesse, A., 3me Rondeau p. le Piano. op. 68. 15 Sgr.**

**Lemcke, H., Variat. fav. et brill. (l'Elisir d'amore de Donizetti.) p. 1.**

Piano. op. 22. 10 Sgr.

**Schumann, G., 3 Pièces caract. p. le Piano. op. 2. 15 Sgr.**

**Voss, Ch., Transcriptions. Elegie de W. Ernst p. 1 P. 10 Sgr.**

— 2 Rondinos brill. p. le Piano. op. 31. 15 Sgr.

— Fantaisie de Concert (Nachtlager in Granada) p. le Piano op. 34. 15 Sgr.

— Ne m'oubliez pas! Rhapsodie p. le Piano. op. 36. 10 Sgr.

— Je ne pense qu'à toi! Rhapsodie p. Pfe. op. 43. 7½ Sgr.

**Wilsing, Fr. Ed. 3 gr. Sonates op. 1. Nro. 1—3 p. Pfe. à 1 Rthlr.**

— Caprice p. Pfe. op. 6. 15 Sgr.

— Sonate p. Pfe. op. 7. 22½ Sgr.

— Fantasie p. Pfe. op. 10. 1 Rthlr.

**Gerlach, Th., L'aimable Caprice. Valse p. Pfe. op. 4. 10 Sgr.**

**Gung'l, J., Ehestandsfreuden-Galopp p. Pfe. op. 14. 7½ Sgr.**

— Ton-Mährchen, Walzer f. Pfe. op. 17. 15 Sgr.

— die Magyaren, Walzer nach ungarischen Motiven

f. Pfe. op. 18. 15 Sgr.

**Trioll, Fanny-Galopp f. Pfe. 7½ Sgr.**

— der deutsche Michel-Galopp f. Pfe. 7½ Sgr.

**Hertz, H., 6 Lieder f. 1 Singstimme m. Pfe. 20 Sgr.**

Pfe. op. 83. 20 Sgr.

**Kaufmann, E. F., Lieder und Gesänge f. 1 Mezzo-Soprano oder Baritonstimme mit Pfe. Heft 1. 15 Sgr.**

**Leo, D. Th., 4 Lieder f. 1 Mezzo-Soprano oder Bariton-Stimmme mit Pfe. Begl. op. 10. 12½ Sgr.**

**Löwe, C., Die Heinzelmännchen. Ein Mährchen f. 1 Singstimme m. Pfe. op. 83. 20 Sgr.**

**Möhring, F., 6 Gesänge f. 1 Sopranstimme mit Pfe.-Begl. op. 9. 15 Sgr.**

**Moniuszko, St., 3 Gedichte f. 1 Singstimme m. Pfe.-Begl. 20 Sgr.**

— Die drei Budrisse. Litauische Ballade f. 1 Singstimme m. Pfe. 20 Sgr.

**Stern, J., Lied: Weil ich nicht anders kann, f. 1. Singstimme m. Pfe. 5 Sgr.**

— Deutsche Gesänge f. 1 Singstimme m. Pfe. op. 13. 20 Sgr.

**Tiehsen, O., 6 Gedichte f. 1 Singstimme m. Pfe. op. 18. 20 Sgr.**

**Voss, Ch., Das wahre Glück ist nur bei dir. Romanze, op. 48. à 7½ Sgr.**

**Weiss, J., Wanderslieder f. 1 Tenor- oder Soprano. m. Pfe. op. 9. 15 Sgr.**

Berlin bei Ed. Bote und G. Bock.

## Für Reisende ins Schlesische Gebirge!

Im Verlage von J. Urban Kern in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Der Sudetenführer.** Taschenbuch für Lust- und Badereisende von Julius Krebs. 24 Bogen. 16. cartonnirt. 1 Rthlr. 5 Sgr. Dasselbe mit Karte 1 Rthlr. 12½ Sgr.

**Der Gebirgs-Wanderer,** oder 14 Tage im Schlesischen Gebirge. Von Julius Krebs. 16. geh. Preis 5 Sgr. — Dasselbe mit Karte 12½ Sgr. Karte des Niesengebirges in seiner ganzen Ausdehnung, nebst Eisenbahn u.c. in Etui. 10 Sgr.

**Schlesische Sagen-Chronik.** Balladen, Romanzen und Legenden Schlesiens. Herausgegeben von U. Kern. 16. cartonnirt. 22½ Sgr.

**Plan von Breslau,** von Baurath Studt. Folio. 15 Sgr. Colorirt 25 Sgr.

## Gasthofs-Empfehlung.

Einem hochgeschätzten reisenden Publikum sowohl, als auch meinen werten Freunden und Gönnern, die mich durch acht Jahre, während derer ich den Gasthof zum Stern pachtweise besessen, mit ihrem gütigen Zuspruch beehrten, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich vom 1. Juli c. ab in meinem eigenen Hotel, genannt

## "zum schwarzen Adler"

dicht neben dem Stern, wohnen und auch dort Alles aufzubauen werde, das mir bisher geschenkte Vertrauen zu recht fertigen und jedem Wunsche prompt und mit Bereitwilligkeit zu genügen. Ich empfehle dieses neue Etablissement angelegenst einer wohlvollen Beurteilung aller geehrten Herrschaften, welche die hiesige Stadt besuchen.

Neisse, im Juni 1843.

J. G. Urban.

Einem hohen Adel und resp. Publikum der Umgegend, so wie allen geehrten reisenden Herrschaften, erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß ich unter heutigem Date die an der Thauffee zwischen Reichenbach und Frankenstein gelegene herrschaftliche Brauerei u. Gastwirtschaft in Kleitsch übernommen habe, und verbinde mit der festen Versicherung, allen Ansprüchen an ein solches Etablissement in jeder Hinsicht, sowohl in Offeren der besten Getränke und Speisen aller Art, als auch der solidesten freundlichsten Bedienung stets zu genügen, die ergebenste Bitte, mich einer gelegentlichen gütigen Beachtung würdig zu wollen, indem ich es mir angelegen sein lassen werde, den hiesigen Aufenthalt meiner werten Gäste so angenehm als nur möglich zu machen.

Kleitsch, den 1. Juli 1843.

Wilhelm Sauer,

Gastwirth und Brauer.

## Bekanntmachung.

Ich bin gesonen, meine freie Erb-Ritter-scholtsei, ⅓ Meile von der Kreisstadt Name-lau entfernt, bei welcher circa 300 Morgen Ackerland, besonders zum Roggen, Weizen u. Flachsbaue geeignet, 70 Morgen Wiesenland, am Weidefluß gelegen, von bester Qualität; das lebende und tote Inventarium im besten Zustande sich befinden, veränderungshalber, ohne Einnischung eines Dritten, unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen.

Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst an Unterzeichneten entweder persönlich oder in portofreien Briefen wenden.

Deutsch-Marchwitz, den 1. Juli 1843.

Reichert,

Erb-scholtsei-Besitzer.

Bezug nehmend auf meine Annonce vom 22. April c. in Nr. 94 dieser Zeitung erlaube ich mir anzugeben, daß ich

## Pawlownia imperialis,

Japanische Pracht-Pflanze, durch meine bedeutende Vermehrung im Stande bin, in gesunden und kräftigen Exemplaren (in Topfen), mit kleinem festen Holztrieb, zu folgenden billigen Preisen abzulassen: pro 100 Stück 500 Cour. Mark, pro Dutzend 72 Cour. Mark pro Stück 7—8 Cour. Mark, so wie kleinere Pflanzen zu 3 Cour. Mark. Gefällige Bestellungen hierauf nimmt Herr Ottomar Caffier in Breslau, Blücher-platz Nr. 16, in der Börse, an.

Christ. Ludw. Speidel Wittwe,

Kunst- und Handelsgärtnerie in Hamburg.

Freitag den 7. Juli c. früh 11 Uhr sollen an dem Kasernenstalle der 1. Escadron 1. Kuirassier-Regiments drei zum Militärdienst unbrauchbare Pferde öffentlich versteigert werden.

Das Commando des 1. Kuirassier-Regiments.

**Musikalische Abendunterhaltung,** heute Mittwoch den 5ten Juli, wozu ergebenst einlädet

Menzel, vor dem Sandthor.

Auch sind täglich von früh Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr bei brillanter Beleuchtung, die Cosmoramen zur Ansicht aufgestellt.

Eine Frau von guter Herkunft, in mittlern Jahren, sucht bald ein Unterkommen als Ausgeberin auf dem Lande, für freie Station und eine gute, keine Behandlung. Das Näherte Albrechtsstraße Nr. 39 bei Madame Funke.

## Wohnungs-Vermietung.

Vor dem Schlesischen Thore in der Gartenstraße, gegenüber des Weißschen Kaffee-haus, sind in dem neu erbauten Hause sofort mehrere Wohnungen zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen.

Eine Garçon-Wohnung wird nachgewiesen

Schuhbrücke Nr. 45 im Comtoir.

Ungarische Nussbaum-Gewehr-Schäfte erhält in Commission und offeriert zu billigen Preisen.

Julius Schüssel, Herrenstr. Nr. 16.

Werderstraße Nr. 11 ist für einen einzelnen Herren eine unmeublirte Stube zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Näherte bei dem Wirth.

## Letzte Berichtigung.

(Siehe die Beilage zu Nr. 150 der Breslauer Zeitung.)

Zur richtigen Beurtheilung und zum klaren Verständniß der von dem Sanitätsrathen Herrn Dr. Lorenz zu Waldeburg gegen meine frühere nur nothgedrungene Vertheidigung in dem Tone der höchsten Erbitterung abgefaßten Beleuchtung sehe ich mich jetzt genöthigt, das bisherige badeärztliche Verhältniß kurz auseinander zu sehen.

Bevor ich mich im Jahr 1838 in Charlottenbrunn als Arzt niedergelassen hatte, war mir von einem verehrlichen Patronate auf Tannhausen die Vertheidigung zu Theil geworden, daß mir vom Jahre 1839 an, die badeärztliche Verwaltung des Kurortes allein zustehen solle. Dieses geschah deshalb, damit dadurch einem dringenden und vom Publikum längst gefühlten Bedürfnisse, „daß der Badearzt am Kurorte selbst wohne“, abgeholfen würde. Durch nicht vorausgesehene, mit dem Kurorte in gar keiner Verbindung stehende Umstände sah sich ein verehrliches Patronat später veranlaßt, das alte Verhältniß vorläufig noch beizubehalten, mache aber im Jahr 1841, um endlich den billigen Anforderungen an einen Kurort zu genügen, dem Herrn Dr. Lorenz zur Bedingung, während der Bade-Saison am Kurorte selbst zu wohnen.

Aus dem Gesagten, dessen Richtigkeit mir ebenfalls ein verehrlicher Patronat bezeugen kann, werden die von dem Herrn Sanitätsrath irrtümlich behaupteten Angaben größtentheils schon von selbst widerlegt. Denn insofern, daß meine Niederlassung in Charlottenbrunn überhaupt nur in Folge der mir vorher zugesicherten alleinigen badeärztlichen Geschäftsführung erfolgt ist, wird mir Niemand verargen, daß ich auch später die Erfüllung des mir gegebenen Versprechens nachgesucht habe. Denn unbekannt mit der Gegend und den Einwohnern, hatte ich anfangs nicht geglaubt, mein Fortkommen hier zu finden. Diese Beschriftung hat sich jedoch, dem Himmel und dem Vertrauen des verehrten Publikums sei es gedankt, als ganz grundlos herausgestellt, so daß ich im Gegentheil mein reichliches Auskommen habe. Sollte vielleicht diese Wahrnehmung den Hrn. Dr. Lorenz zu dem Angriff in den Schlesischen Provinzialblättern veranlaßt haben? Nein, Nein, dies kann nicht sein! — Daß ich aber wegen des mir von einem verehrlichen Patronate gegebenen Versprechens, mich nicht an meinen Herrn Collegen, dem weder die Wahl noch die Anerkennung des Badearztes zukommt, wenden konnte, sieht wohl Jeder, der mich genau kennt, leicht ein. Die Stelle eines zweiten Badearztes über habe ich niemals, am allerwenigsten bei meinem Herrn Collegen nachgesucht, weil mir an einer getheilten badeärztlichen Verwaltung nichts gelegen war, sondern mein Herr Collegen hat mich, wie er auch jetzt eingestellt, um die Annahme derselben selbst ersucht. Dies war der Hauptpunkt meiner ersten Berichtigung. Doch würde überhaupt dieses Anerbieten von seiner Seite noch nicht geschehen sein, wenn ihm nicht, wie ich schon oben bemerkte, das Tannhäuser Patronat die Bedingung gestellt hätte, am Kurorte selbst zu wohnen. Da er aber dieser Ansordnung wegen seiner anderweitigen Praxis nicht nachkommen konnte, so sah er sich, wollte er den Kurort nicht gänzlich aufgeben, genöthigt, mir dieses Anerbieten zu machen. Dennoch sagt er, sein Entschluß sei von keiner äußeren Autorität ausgegangen und von keiner besondern Nothwendigkeit herbeigeführt worden. Von dieser ihm von einem verehrlichen Patronat gemachten und schon in meinem ersten Berichte erwähnten Bedingung schweigt der Herr Sanitätsrath ganz, — wahrscheinlich, weil sonst ein zu starker Schatten auf seine Beleuchtung gefallen wäre. —

Da der Herr Sanitätsrath in Abrede stellt, die von ihm eingegangene Verpflichtung, „die Wahl des Badearztes den resp. Kurgästen zu überlassen“, jemals verlegt zu haben: so wundert es mich um so weniger, daß er sich nicht mehr zu erinnern weiß, auch im Jahre 1841 mir ein gleiches Anerbieten wie 1842, das er aber schon drei Wochen nachher wieder zurück nahm, gemacht zu haben, obgleich es ebenfalls in Gegenwart eines Ehrenmannes geschah. —

Aus seiner ganzen, mit ungeheurem Wortschwall abgefaßten Beleuchtung geht also mit großer Klarheit hervor, daß der Herr Sanitätsrath sich auf keine eigentliche Widerlegung der Hauptpunkte meiner Berichtigung eingelassen, und nur un wesentliche, zur Sache nicht gehörige Dinge berührt hat, und daß er mithin nur die Absicht gehabt, mich persönlich zu tränken. Ich versichere ihm aber auf mein Ehrenwort, daß er diesen Endzweck nicht erreicht hat.

Den gültigen, im höchsten Grade ausgesprochenen Rath, den mir der Herr Sanitätsrath am Schlusse des quäst. Aussages gibt: Humaniora zu studiren u. s. w., hätte sich derselbe ganz ersparen können, da ich mich nun einmal nicht von dem von mir eingeschlagenen geraden Wege abbringen und zu einem kriechenden, kagenbuckelnden Benehmen verleiten lassen werde. —

Ungebrigens bedarf es nach meinem Dafürhalten für Diejenigen, die mich kennen, keiner weiteren Widerlegung der sonst noch in dem quäst. Aussage enthaltenen, hier aber mit gebührendem Stillschweigen übergangenen Aussprüche.

Zum Schlusse meiner mir nochmals abgenöthigten Berichtigung muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß ich gezwungen wurde, den Weg der Offenlichkeit gegen meinen Herrn Collegen einzuschlagen. Da ich aber zuerst öffentlich in den Provinzialblättern von ihm angegriffen wurde, so blieb mir kein anderer Ausweg zu meiner Vertheidigung übrig. Ich glaube aber, und es wird gewiß Jeder mit mir einverstanden sein, daß es ein Zeichen von wahrer Humanität gewesen wäre, wenn die ursprüngliche Veranlassung ganz wegbleiben wäre. —

Charlottenbrunn, den 3. Juli 1843.

Dr. Gräß.

### Licitations- und Submissions-Bekanntmachung.

Nachdem des Herrn Finanz-Ministers Excellenz dem Unterzeichneten den Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Breslau und Liegnitz und insbesondere die baldige Beschaffung der Materialien zu den größeren Brücken-Bauwerken in dieser Eisenbahnstrecke übertragen hat, werden hiermit folgende Licitations- und resp. Submissions-Termine bekannt gemacht, wozu Diejenigen, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verdingung der verschiedenen Materialien sowohl an einzelne Unternehmer, wie auch sämtlicher Materialien an einen General-Unternehmer geschehen kann.

**1) Am 10ten künftigen Monats** Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im technischen Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Kupferschmiedestraße Nr. 46 hier selbst, soll zum Bau einer Brücke über die Weistritz die Lieferung von

250 Schachtrüthen Bruch- oder gesprengten Feldsteinen,

2500 Scheffel hydraulischen Kalk,

600 Tonnen Weißkalk,

1000 Stück 14 Fuß langen 4 Zoll starken Eisenbahnen Spundbohlen,

50 Stück 20 Fuß langen 9 und 10 Zoll starken Eisenbahnen Spundpfählen, beschlagen,

825 laufende Fuß 10 Zoll im Quadrat starken Eisenbahnen Spundwandholm, beschlagen, vor dem Königl. Regierungs-Rath Hrn. Küh und dem Unterzeichneten, an den Mindestfordernenden, in Entreprise gegeben werden.

**2) Bis zum 13ten künftigen Monats** Abends 6 Uhr sollen zu demselben Bauwerk im Wege der Submission Entreprise-Anmeldungen zur Lieferung von

850.000 Stück Klinkern,

180.000 Stück wasserfesten Ziegeln,

im vorgedachten Bureau entgegen genommen werden.

**3) Am 10ten künftigen Monats** Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Rathause in Liegnitz, soll zum Bau einer Brücke über die Katzbach die Lieferung von

420 Schachtrüthen Bruchstein,

1500 Scheffel hydraulischen Kalk,

300 Tonnen Weißkalk,

vor den ad 1 benannten Kommissarien an den Mindestfordernenden in Entreprise gegeben werden.

Die speziellen Licitations- und resp. Submissions-Bedingungen sind vom 3ten künftigen Monats ab, täglich von 8 bis 1 Uhr Vormittags im technischen Bureau hier selbst einzusehen und können Auswärtigen auf portofreie Anfragen und gegen Erstattung der Kopialien zugesendet werden. Breslau, den 28. Juni 1843.

Manger, Königl. Bau-Inspektor.

### Mühlenveränderung.

Das Dominium Schollendorf beabsichtigt die ihm zugehörige Walkmühle zu kassieren und in deren Stelle, ohne den bisherigen Wasserstand oder Fachbaum zu ändern, eine Dauer-mehlmühle mit zwei französischen Steinen zu bauen, und dem Werke eine Flachsbrechmaschine beizufügen.

In Gemässheit der deshalb ergangenen neuern Bestimmungen, so wie des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich das

## Neueste Literatur,

vorräthig bei Gräß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und Oppeln Ring Nr. 49.

Möhler's Grab und der Dombau zu Köln. Geh. 4 Sgr.

Nieselmeister, der, oder Leitsaden zur richtigen Anlage und Instandhaltung von Nieselwiesen. Geh. 15 Sgr.

Nosch, neueste Sammlung von ausgewählten italienischen und deutschen Gesprächen und Sprichwörtern, nebst einigen poetischen Versuchen von modernen italienischen Schriftstellern. Ein Handbuch, den Freunden dieser beiden Sprachen gewidmet. Geh. 15 Sgr.

Nychner, die Pferde- und Rindvieh-Zucht und das Prämiensystem in der Republik Bern. Geh. 12½ Sgr.

Schönke, 60: Wiederholungs-Fragen zu Wurst's Sprachdenkschrift. Geh. 2½ Sgr.

Schroeter, Dr., die Handelspolitik im Allgemeinen und die Handelsfreiheit insbesondere, oder geschichtliche, kritische und dogmatische Widerlegung der Handelsfreiheit und alles dessen, was mit ihr zusammenhangt. Geh. 1 Rthlr.

Strek, Sammlung der gebräuchlichsten französischen Nebensarten. Geh. 7½ Sgr.

Tschampel, Gedichte in schlesischer Gebirgs-Mundart nebst einem Anhange, enthaltend einige Gedichte in gewöhnlicher Schriftsprache. Geh. 25 Sgr.

Vorträgen. Vieder am Kannenfesten den 29. März 1842 und anderen fröhlichen Tagen in der Festengrotte der Bierhalle zum Gambrinus, gesammelt von mehreren Mitgliedern der Alten Garten, den Verehrern des bayrischen Bieres gewidmet. Geh. 5 Sgr.

Welp, über den Einfluß der Fabriken und Manufakturen in Schlesien. 1r Brief: die Gebirgsdistrikte. Geh. 5 Sgr.

Wittmann, Dr., Montegre über die Kenntnis und Behandlung der Hämorrhoiden. Nach dem Franz. für praktische Aerzte und Hämorrhoidal-Patienten. Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen. Neue Ausgabe. Geh. 15 Sgr.

## Ganz neu für Damen.

### Fillet-Schule,

oder gründliche Anweisung, alle vorkommenden Metz-Arbeiten nach dem neuesten Geschmack anzufertigen.

Bon

Charlotte Leander.

Mit 22 Abbildungen. ½ Rthlr.

Vorräthig bei Gräß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und in Oppeln, Ring Nr. 49.

## Deutsche Allgemeine Zeitung.

Auf diese in meinem Verlage unter der Redaktion des Professors Fr. Bülow täglich Abends erscheinende Zeitung werden auf das mit dem 1. Juli beginnende Abonnement bei allen Postämtern des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht. Die Insertionsgebühren werden für den Raum einer Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Leipzig, den 1. Juli 1843.

J. A. Brockhaus.

Inserate für Berlin und den Norden nimmt an und befördert die Grossius'sche Buch- und Kunstdhandlung, Königl. Baumschule Nr. 12, für Breslau J. C. E. Leuckart.

### öffentliche Vorladung.

Über den Nachlaß des im März d. J. gestorbenen hiesigen Kaufmanns David Block ist der Konkursprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pfützer, in unserm Parteizimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 23. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

### Auktions-Proklama.

Das zur Concurs-Masse des verstorbenen Kaufmann Ernst Heinrich Seidel zu Nieder-Wüstegiersdorf gehörige Waarentager, bestehend in Spezerei-, Material-, Farbe-, Eisen-Waaren und Wein, nebst Handlungs-Utensilien, so wie dessen Mobiliar, bestehend in Kleidungsstücken, Bettten, Wagenfahrt, etwas Silberzeug und sonstigen Effekten, soll auf den 8. August d. J. und folgende Tage, des Morgens von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Kaufmann Seidelschen HandlungslöCALE zu Nieder-Wüstegiersdorf vor unserem Gerichts-Secretariat Kühnell an den Meißtenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Fürstenstein, den 27. Juni 1843.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Freistandes-herrliches Gericht.

### Bekanntmachung.

Der Gärtner Gottlob Werske zu Rosenthal beabsichtigt auf seinem Grundstück eine neue Windmühle zu erbauen.

In Gemässheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und den später deshalb ergangenen Bestimmungen werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclausiver Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrats-Amte, als auch bei dem Bauräubernehmer anzumelden.

Bartha, Bunzlauer Kreis,

den 14. Juni 1843.

Königliches Landrats-Amt.

Graf Frankenberg.

### Auktion.

Am 6. Juli c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Geselle, Breitestraße Nr. 42, 6 Ballen Hopfen, 5 Säcke havarierten Kaffee, dann Leinenzeug, Bettten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräth, und um 11 Uhr

4 Schnuren wertvoller Zahlperlen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

### Auktions-Anzeige.

Dienstag den 11ten und die folgenden Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr ab, werde ich Ohlauerstraße im Gasthofe zum Rautenkranz, ein großes Schnittwaren-Lager, bestehend in

modernen seidenen und wollenen Zeugen, großen Umschlagetüchern, Schwals, glatten und brochirten Gardinenzeugen, Ballkleidern, seidenen und Glace-Handschuhen, Piquee's, seidenen und wollenen Westen, Bukslings u. dgl.,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Mittwoch den 5. Juli werde ich im Viebisch'schen Garten mit großem Orchester eine musikalische Abend-Unterhaltung geben, wozu ein hochgeehrtes Publikum ich ganz ergeben einlade.

Entree für Herren 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr.

Bialecki.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen ist Werderstraße Nr. 11 eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove, Küche und nötigem Zubehör. Das Nähere bei dem Wirth.

P. Wartenberg, den 29. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrat.

Baron v. Jedlik.

**Anzeige.**

Die uns unter der Firma L. Meyer u. Comp., Ring Nr. 18, gehörende Meubles- und Galanteriewaren-Handlung haben wir am gestrigen Tage an die Frau Ernstine Cassirer nebst allen an uns, respective an oben gedachte Handlung L. Meyer u. Comp. zustehenden Forderungen an die schon genannte Frau Käferin Ernstine Cassirer gerichtlich abgetreten und verkauft; indem wir dies bekannt machen, eruchen wir gleichzeitig die befreitenden Herren Schultheiße der Handlung nicht mehr an uns, sondern nur an die Frau Ernstine Cassirer Zahlung zu leisten.  
Breslau, den 1. Juli 1843.

**L. Meyer u. Comp.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige von L. Meyer u. Comp. fordere ich alle diejenigen, die der gedachten Handlung Zahlung zu leisten haben, auf, binnen heute und vier Wochen solche zu bewirken, mit dem Bemerkung, daß ich nur meine Quittung statt Zahlung annehmen werde, wogegen Zahlungen an Andere ich nicht acceptire.

Breslau, den 1. Juli 1843.

**Ernstine Cassirer.****Lokal-Veränderung.**

Einem geehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage meine Kunsthändlung in das vis.-à-vis gelegene Haus, Schmiedebrücke Nr. 17, zu den vier Löwen genau, verlegt habe.

Durch direkte Zusendungen aus Paris ist mein Lager mit den neuesten Kupferstichen und Lithographien versehen, und empfehle ich mich gleichzeitig zu deren Einrahmung und Verglasung.

**A. Busch,**

Kunsthändler und Glasermeister.

**Feine weiße Bast-Hüte für Damen,**

welche gut zu waschen gehen,  
verkaufe ich in großer Auswahl und neuester Fasson für auswärtige Rechnung  
à Stück 1 Athal. bis 1½ Athal.  
und empfehle solche wegen ihrer außerordentlichen Billigkeit und Leichtigkeit einer gütigen Beachtung.

Friedericke Werner, am Fischmarkt Nr. 1, erste Etage.

**Gesellschafts-Wagen nach Salzbrunn.**

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich während der Badezeit jeden Sonnabend einen Gesellschaftswagen von hier nach Salzbrunn schicke; der selbe geht Abends um 8 Uhr von hier ab und ist Morgens um 6 Uhr zur Promenadenzeit in Salzbrunn, und geht des Abends um 8 Uhr wieder von dort ab und ist Montag Morgens um 6 Uhr wieder in Breslau. Der Fahrpreis ist für die Tour bis Salzbrunn pro Person 1 Athal., eben so viel die Zurückfahrt. Gefällige Bestellungen sind bis 1 Stunde vor der Abfahrt in meiner Wohnung, Ohlauerstraße Nr. 77, abzugeben.

D. Walter.

oooooooooooo  
Eine große Partie feiner ächtfarbiger  
Gattune, 14 Verl. Ellen 1 Athal. 15  
Sgr., dergleichen 14 Berliner Ellen 1  
Athal. 2½ Sgr. empfiehlt:  
Carl J. Schreiber,  
Blücherplatz 19.

Das Handlungslokal nebst Inventarium  
auf der Ursulinergasse Nr. 6, Ecke der Schmiedebrücke, ist bald oder zu Michaelis zu vermieten und das Näherte dafelbst zwei Stiegen hoch, Nachmittags von 4—7 Uhr, zu erfahren.

Es ist am vorigen Sonnabend den 1. Juli in einer hiesigen Handlung von einem Herrn ein Paquet mit 2 seidenen Schlipsen und 3 Blümchen liegen gelassen worden. Man bittet, selbiges Herrenstraße 20 im Comtoir abzugeben.

**Handlungs-Lokal**

zu vermieten und Michaeli a. c. zu benutzen ist Neuschefstraße Nr. 51 das von den Herren Westphal und Sist jetzt innehabende Dabaks-Gewölbe nebst Keller und Remise. Nähtere Auskunft Ring Nr. 46, im Porzellangewölbe zu erfahren.

oooooooooooo  
Schwarzseidene Stoffe,  
glatt und sponnirt, empfiehlt in allen Qualitäten:  
Carl J. Schreiber,  
Blücherplatz Nr. 19.

**Remisen**

sind Neuschefstraße Nr. 51 zu vermieten und Michaeli zu benutzen.

Nähtere Auskunft ist Ring Nr. 46, im Porzellangewölbe zu erfahren.

Um Stadtgraben Nr. 5 steht ein starker Einspanner, Wallach, 6 Jahr alt, nebst kleinem leichten offenen Wagen und vollständigem Geschir zum Verkauf.

**Neue Matjes-Heringe**, empfing per Extra-Facht:  
**Heinr. Wilh. Tieke,**  
Schweidnitzerstraße Nr. 39, im silbernen Krebs.

**Wohnung zu vermieten!**

Drei Stuben, Kabinett, Küche und Beigefäß sind Tauenziemtopl. 4 zu vermieten u. sogleich zu beziehen. Auskunft ebendaselbst par terre.

Das auf der neuen Schweidnitzer Strasse, nahe der Garten-Strasse, erbaute Haus ist vom 15. September 1843 an bewohnbar, und es sind herrschaftliche Wohnungen in allen 4 Stockwerken von Michaeli d. J. an zu vermieten. — Das Näherte ist in der Kanzlei des Justiz-Commiss. Fischer, Ring Nr. 20, zu erfahren.

oooooooooooo  
Herrliche Herren- und Damen-  
Hemden empfiehlt in großer Auswahl  
Carl J. Schreiber,  
Blücherplatz 19.

**Für Erzieherinnen.**

In Grünberg ist, wegen Todes der Vorsteherin, ein Institut eingegangen, das sich damit beschäftigt hat, Mädchen vom 6ten bis ungefähr zum 10ten Lebensjahr zu unterrichten und sie zum Eintritt in die höhere Klasse der öffentlichen Schule vorzubereiten. Sollten sich Damen finden, welche zur Fortsetzung dieses Institutes auf eine den Forderungen der Zeit an Wissenschaft und Sitte entsprechende Weise geneigt wären, so dürften günstige Verhältnisse ihnen nicht fehlen. Da jedoch die hiesigen Elementarschulen in sonst gurem Zustande sind, und nur deshalb von manchen Eltern für ihre Kinder gemieden werden, weil sie sehr zahlreich besetzt sind, so dürften nur diejenigen Unternehmer Aussicht auf günstigen Erfolg haben, welche etwas besonders Lüchtiges zu leisten im Stande sind.

Grünberg, im Juli 1843.

Ein jüdischer Elementarlehrer, der bereits 10 Jahre auf einer Stelle servirt, und die größte Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bescheinigt nachweisen kann, wünscht seine Stellung zu verändern. Außer den Elementargegenständen ertheilt derselbe auch Unterricht in der französischen, lateinischen u. poln. Sprache. Nähtere Auskunft wird ertheilt auf portofreie Anfragen, durch die Adresse R. L. F. posta restante in Oppeln.

**Großes Hornton-Zert**

findet heute Mittwoch den 5. Juni bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade:

Carl Hartmann, Cafetier.

**Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.**

Daß ich meine Wohnung von der grünen Baumbrücke nach der Weißgerbergasse Nr. 5, in das Haus des Königl. Geheimen Kommerzienrath Hrn. Delsner verlegt habe, zeige ich meinen werten Kunden und resp. Geschäftsfreunden hiermit ergebenst an, und empfehle mich denselben, so wie einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum und hohen Herrschäften mit Anfertigung von Meubles und Bauarbeit in neuster Form und zu soliden Preisen. Auch übernehme ich hiesige wie auswärtige Bäume und Gewölbe-Einrichtungen. Breslau, im Juli 1843.

F. A. Leikert, Tischlermeister.

Ein Handlungs-Lehrling, der Sohn anständiger Eltern, welcher bereits 1½ Jahr in einer Specerei-Handlung gewesen, wünscht in einer Provinzstadt in einem ähnlichen Geschäft wieder einzutreten; darauf reflektirende können das Näherte erfahren bei

G. A. Thiel,  
Breslau, Mauritiusplatz Nr. 6.**Zu vermieten,**

Nikolaithor Kirchstraße Nr. 11, die Parterre-Wohnung, bestehend aus 4 Wohn- und einer Kochstube, mit Benutzung des Gartens, und zu Michaeli zu beziehen. Das Näherte Burgfeld Nr. 21.

**Empfehlung.**

Behufs An- und Verkauf, Pachtungen und Verpachtungen von Landgütern, als alle in diesem Fach schlagende Aufträge nimmt an der vormaligen Besitzer Conrad in Polnisch-Wartenberg.

Zu verkaufen oder zu verpachten sind circa 8 Morgen Garten-Acker von bester Güte, vor dem Oderthor auf dem sogenannten Mathiasfeld gelegen. Die Bedingungen sind Stern-gasse Nr. 6, vor dem Sandthore, zu erfragen. Breslau, den 3. Juli 1843.

Blücherplatz Nr. 15 ist erste Etage ein meubliertes Zimmer bald zu vermieten.

Taschenstraße Nr. 12 ist der erste Stock zu vermieten. Das Näherte par terre rechts Vormittags von 11 bis 1 Uhr.

Unverfälschte Milch und Sahn, in größeren und kleineren Quantitäten, täglich zu beziehen, weiset nach der Commisionär Herr Hiebscher, Stockgasse Nr. 17.

Am Rathause Nr. 4 ist der erste Stock zu vermieten und Michaeli c. zu beziehen.

Ein Gewölbe nebst Wohnung ist Neumarkt Nr. 29 zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Näheres im Gewölbe Nr. 30.

**Angelommene Fremde.**

Den 3. Juli. Goldene Gans: Hr. Kaufm. Maswedel a. Leipzig. Hr. Ob. Amtm. Heller a. Schreibendorf. H. Gutsb. v. Lipinski a. Jakobine, v. Nutzki a. Polen. Hr. Fabrikbes. Lindheim aus Ullersdorf. — Drei Berge: Hr. Gr. v. Czarowski, General der Cavalerie u. Senator, Hr. Wechsel-Agent Kroenewberg. Hr. Dr. Kroenewberg u. Mad. Breslauer a. Warschau. — Hr. Gutsb. v. Woynowska a. Narr. H. Gutsb. Jähnichen aus Kochitz, Amy a. Paris. — Hotel de Silesie: Hr. Geb. N. Benecke a. Hirschberg. Fr. Maj. Gr. v. Prischma a. Falkenberg. Frau General. v. Gaudy a. Berlin. Hr. Ob. Amtm. Briege a. Losen. — Weiß Adler: H. Gutsb. Schipmann a. Frankfurt a. O. Petri a. Elsterfeld. H. Gutsb. Gr. zu Stolberg a. Schönwitz. Gr. v. Strachwitz a. Peterwitz. Gr. v. Dyhr a. Übersdorf. v. Zychlinski a. Rudnik. Hr. von Prosch aus Neumarkt. — Goldene Schwert: Hr. Apoth. Burkhardt a. Gnadenfeld. Hr. Ob. Amtm. Morgenbesser a. Grödigberg. Hr. Beam. Gorinski a. H. Gutsb. Czyzowski a. Warschau, Baron a. Berlin, Lande und Hr. Ob. Post-Dir. Raczaunoff a. Kalisch. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Keller a. Pforzheim. Hr. Präss. d. Geologischen Gesellschaft Murhison a. London. Hr. Rentmeist. Larisch a. Turawa. Hr. Referend. Studemund a. Glogau. Hr. Bergmeist. von Krug u. Hr. Bergbeflissener Treutler a. Tarnowiz. — Blaue Hirsch: Hr. Stud. Kancler u. Hr. Musil. Greve Zeidler aus Berlin. Hr. Pfarrer Rosenberger a. Tempelfeld. Hr. Registrat. Naumann a. Dels. H. Gutsb. Bar. v. Kopff aus Kryn. Puschmann aus Bollerdsdorf. Hr. Kapitain Poduskin a. Warschau. Hr. Einwohn. Bogdaczewski a. Plock. Hr. Post. Meier a. Brieg. Hr. Kaufmann Münzer aus Krakau. — Zwei goldene Löwen: Hr. Fabrikant Polkmann und H. Gutsb. Fellmich aus Oppeln. Robinsohn aus Krakau. — Hotel de Sare: Hr. Land- u. Stadt-G.-R. Neubaur a. Ostrowo. Hr. Gots. Nehdiger a. Strieze. — Rautenkranz: Hr. Lieut. Fontanes a. Glaz. H. Gutsb. Zwanziger a. Peterswalde. Huldschner a. Gleiwitz. — Weiße Ross: Hr. Oberlehrer Müller a. Potsdam. Hr. Kaufm. Geisenheimer a. Jauer. Hr. Ob. Amtm. Seidel aus Schönau. Hr. Gutsb. Heyer a. Jäschendorf. Hr. Inspektor Scholz a. Blaschwitz. — Gelbe Rose: Hr. Lieutenant Geisler aus Guhrau. — Weiße Storch: H. Gutsb. Holländer a. Leobschütz. Steinick u. Höniger a. Ratibor. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Rösler a. Mittsch. — Königs-Krone: Hr. Holzhändl. Ulke aus Tannhausen. Hr. Gutsb. Mündner a. Langenholz. Hr. Registrat. Witke a. Ohlau. — Privat-Logis. Ohlauerstr. 38: Herr Hauptm. v. Heugel a. Brieg. — Klosterstr. 12: Hr. D.-L.-G.-Assess. Hoffmann a. Gnesen. — Harrasstr. 1: Hr. Post-Sekret. Hübiner a. Hoyerswerda.

**Wechsel- & Geld-Cours.**

Breslau, den 4. Juli 1843.

**Wechsel-Course.**

|                      | Briefe. | Geld.     |
|----------------------|---------|-----------|
| Amsterdam in Cour.   | 2 Mon.  | 141 1/2   |
| Hamburg in Banco.    | à Vista | 150 1/2   |
| Dito . . . . .       | 2 Mon.  | 150       |
| London für 1 M. St.  | 3 Mon.  | 6. 26 1/2 |
| Leipzig in Pr. Cour. | à Vista | —         |
| Dito . . . . .       | Messe   | —         |
| Augsburg . . . . .   | 2 Mon.  | —         |
| Wien . . . . .       | 2 Mon.  | —         |
| Berlin . . . . .     | à Vista | 104 1/2   |
| Dito . . . . .       | 2 Mon.  | 99 1/2    |

**Geld-Course.**

|                                   |         |          |
|-----------------------------------|---------|----------|
| Holland. Rand-Dukaten . . . . .   | —       | —        |
| Kaiserl. Dukaten . . . . .        | 96 1/2  | —        |
| Friedrichedorf . . . . .          | 113 1/3 | 113 1/3  |
| Louisd'or . . . . .               | 112 1/2 | —        |
| Polnisch Courant . . . . .        | —       | —        |
| Polnisch Papier-Geld . . . . .    | 98      | —        |
| Wiener Banknoten 150 Fl . . . . . | —       | 105 5/12 |

**Effecten-Course.**

|   | Zins-fuss. |
|---|------------|
| Staats-Schuldscheine                      | 3 1/2      |
| Seehdl. Pr. Scheine à 30 R.               | —          |
| Breslauer It-Obligat.                     | 3 1/2      |
| Dito Gerechtigkeits-dito                  | 4 1/2      |
| Grossherz. Por. Pfandbr.                  | —          |
| dito dito dito                            | 3 1/2      |
| Schles. Pfandbr. v. 1000 R.               | 3 1/2      |
| dito Litt. B. dito 1000 R.                | 4          |
| dito dito 500 R.                          | —          |
| dito dito 1000 R.                         | —          |
| dito dito 500 R.                          | 4          |
| Eisenbahn-Actien O/S.                     | 4          |
| dito dito Prioritäts                      | 4          |
| Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt | 4          |
| Disconto . . . . .                        | 115 1/2    |
|   | 4 1/2      |

**Universitäts-Sternwarte.**

| 4. Juli 1843.    | Barometer | Thermometer |      |          |          | Wind. | Gewölk.  |
|------------------|-----------|-------------|------|----------|----------|-------|----------|
|                  |           | 3.          | 2.   | inneres. | äußeres. |       |          |
| Morgens 6 Uhr.   | 27"       | 9 10        | + 12 | 8 +      | 12, 3    | 0, 8  | N.W. 20° |
| Morgens 9 Uhr.   |           | 9,30        | + 14 | 0 +      | 14, 3    | 1, 8  | N.W. 46° |
| Mittags 12 Uhr.  |           | 9,40        | + 14 | 8 +      | 15, 1    | 2, 2  | N.W. 54° |
| Nachmitt. 3 Uhr. |           | 9,68        | + 16 | 0 +      | 16, 4    | 3, 6  | N.W. 52° |
| Abends 9 Uhr.    |           | 9,88        | + 14 | 7 +      | 14, 2    | 0, 8  | N.W. 40° |

Temperatur: Minimum + 12, 2 Maximum + 16, 4 Über + 13, 4